

Holzarbeiter-Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich.

Abonnementpreis M. 1.— pro Quartal.

zu beziehen durch alle Postanstalten.

Post-Nr.: 3099.

Herausgeber: S. Stubbe in Hamburg.

Verantwortlich für die Redaktion: A. Möste, Hamburg;
für die Expedition und den Anzeigentheil: S. Stubbe, Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg-Fimsbüttel, Bismarckstraße 10.

Inserate f. d. viergepalt. Beitzelle od. deren Raum 30 $\frac{1}{2}$,
Bergnügungs-Anzeigen 15 $\frac{1}{2}$, Versammlungs-
Anzeigen und Stellenvermittlungen 10 $\frac{1}{2}$ pro Beitzelle.
Beilagen nach Uebereinkunft.

Das Fabrikinspektorat und die Arbeiter.

Eine derjenigen Einrichtungen, deren Organe bestimmt sind, darüber zu wachen, daß die zum Schutze der Arbeiter erlassenen Gesetzesbestimmungen, wie solche im § 120 Abs. 3 der Reichsgewerbeordnung seitens der Unternehmer gefordert werden, ist die Institution des Fabrikinspektors.

Eigenthümlich ist es nun, daß gerade dieses Institut, das zum Schutze der Arbeiter seinerzeit von Reichswegen gegründet wurde, von diesen garnicht recht als ein solches angesehen wird. Man sollte doch meinen, daß von den Arbeitern eine Einrichtung, die für sie geschaffen, und für deren Schaffung sich die Arbeitervertreter namentlich interessirt, auch mit Freuden begrüßt werden würde. Mag das auch zu Anfang geschehen sein, die Erfahrung hat den Arbeitern aber gelehrt, daß das Fabrikinspektorat nicht der schutzpendende Hort der Arbeiter, sondern der Anwalt der Arbeitgeber geworden ist, und daher die begreifliche Abneigung oder richtiger, das geringe Zutrauen zu den Fabrikinspektoren.

Wir wollen nun keineswegs grausam und ungerecht sein und die Schuld dafür ohne Weiteres allen Fabrikinspektoren ausbürden, im Gegentheil, wir erkennen an, daß Einzelne den redlichen Willen und die ehrliche Absicht haben, das zu sein, was sie sein sollen: die Anwälte der Arbeiter: ja, wir konstatiren ausdrücklich, daß Einzelne, weil sie sich ihres verantwortlichen Amtes voll und ganz bewußt waren und folgedessen unparteiisch Fehler und Mängel aufgedeckt und die schuldigen, pflichtvergessenen Fabrikbesitzer der verdienten Strafe nicht entgehen ließen, von diesen in der taktlosesten, man möchte sagen rüpelhaftesten Weise angefeindet wurden.

Es ist nicht unsere Absicht, uns auf das Thätigkeitsfeld des Fabrikinspektors zu begeben, wir müssen von vornherein zugestehen, daß wir dann in die Verjuchung kommen würden, demselben insolge der großen auf ihn gehäuften Arbeitslast Manches nachzusehen, was nicht er, sondern der Staat verschuldet und wofür diesen die Schuld treffen würde. Wir meinen die viel zu geringe Zahl der vom Staate angestellten Fabrikinspektoren.

Jeder Laie wird zugeben müssen, daß zur Revision von nahezu 30 000 Betrieben, darunter mehr wie 18 000 Dampfbetriebe, 48 Inspektoren viel zu wenig sind; wenn man ferner erwägt, daß von allen der Revision unterstellten Betrieben im günstigsten Falle zehn Prozent revidirt worden sind, so kommt man unwillkürlich zu dem Schlusse, ob das Institut unter den obwaltenden Umständen überhaupt noch Werth habe; wenn der Staat, der sich so viel auf seine „Arbeiterfreundlichkeit“ zu Gute thut den degenerirenden Wirkungen unseres Fabriksystems entgegenzutreten will, dann hat er, um eine schärfere Kontrolle ausüben zu können, die Zahl der Fabrikinspektoren ganz bedeutend zu vermehren. Von ganz besonderer Wichtigkeit ist es aber, daß Leute zu solchen Posten berufen werden, die neben der erforderlichen Fachkenntniß auch das nöthige sozialpolitische Verständniß für ihre Stellung besitzen, und das ist leider bei einer großen Anzahl Fabrikinspektoren nicht der Fall.

Noch in jedem Jahre haben uns die Berichte bewiesen, daß ihre Verfasser, mit wenigen Ausnahmen, soweit es sich um Bestrebungen der Arbeiter, ihre Lage zu verbessern, handelte, eine gewisse Voreingenommenheit den Arbeitern gegenüber zur Schau getragen haben. Speziell hatte die Sozialdemokratie sich keines besonderen Gunst dieser Herren zu erfreuen.

Würden Leute zu einem solchen Amte außersehen werden, die Volkswirtschaft und Oekonomie studirt, die mit dem Volksleben innig vertraut, die Licht- und Schattenseiten der Arbeiterbevölkerung kennen gelernt hätten, dürfte man überzeugt sein, daß sie viel weniger von Vorurtheilen befangen wären, als wie es leider der Fall ist, und weil dem so ist, brauchen sich die Herren auch nicht zu wundern, wenn sich gerade die klassenbewußten Arbeiter so wenig mit diesem Fabrikinspektorenthum zu befreunden vermögen. Will man es z. B. den Hamburger Arbeitern verargen, wenn sie sich den Teufel um ihren Fabrikinspektor scheeren, der in seinem Berichte sagte, „daß seine Stellung zu den Unternehmern, wie immer, eine sehr befriedigende gewesen, während der Verkehr mit den Arbeitern nicht vorgeschritten sei; diese hätten es vorgezogen, ihre vermeintlichen (!) Beschwerden in Versammlungen ihrer Fachvereine zur Sprache zu bringen.“ Wer hindert denn den hamburgischen Aufsichtsbeamten daran, mit den Arbeitern zu verkehren. Die Arbeiter etwa? Nein, verehrter Herr! Das Groß der Hamburger weiß garnicht, wo Sie existiren, geben sie nur ein Lebenszeichen von sich, und Sie werden der Besuche und Beschwerden genügend erhalten. Wenn Sie das Beispiel der Fabrikinspektoren in Köln und Oberfranken nachahmen, die öffentlich bekannt gaben, daß sie für die Arbeiter in den verschiedensten Orten, in denen sie sich gerade befinden, zu bestimmten Stunden zu sprechen seien, um Klagen und Beschwerden entgegenzunehmen, werden die Arbeiter Hamburgs dafür Sorge tragen, daß Ihnen zur Abstellung von Mängeln und sonstigen ungesetzlichen Maßnahmen genügend Gelegenheit geboten wird. Natürlich würde, wenn Sie Ihrer amtlichen Pflicht in der unparteiischsten Weise genügen — und das setzen wir ganz selbstverständlich voraus, haben auch keinen Zweifel in Ihre bisherige Amtsthätigkeit gesetzt — Ihre Stellung zu den Unternehmern eine weniger befriedigende sein. Das soll sie auch sein, nicht nur für den hamburgischen, für jeden Aufsichtsbeamten des Reiches.

Der Fabrikinspektor soll der Anwalt des Arbeiters sein. Er hat, wo ihm Gelegenheit, mit Arbeitern in der Fabrik zu sprechen nicht geboten ist, solche zu suchen, und daß diese zu finden ist, haben wir oben angedeutet.

Der Fabrikinspektor ist zum Schutze der Arbeiter eingesetzt und nicht zur Wahrung der Unternehmerinteressen; dieser wird sein Interesse um so leichter wahren können, als er erstens die soziale Macht in Händen hat und zweitens von Oben darin kräftig unterstützt wird. Wenn die Arbeiter in eine Lohnbewegung eintreten, so treibt sie, ganz abgesehen von einem Streik, der ihnen wegen Zugehörigkeit zu einem Verein oder sonstiger Zumuthungen, die sich mit der Ehre und Moral der Arbeiter nicht vereinbaren lassen, vom Unternehmer aufsitronirt wird, meistens die Noth dazu. Entweder können sie mit ihren Familien bei den Hungerlöhnen nicht existiren, oder sie wehren sich gegen eine weitere Reduzierung. In allen solchen Fällen sollen die Fabrikinspektoren sich der Arbeiter annemen, sie sind verpflichtet, als Anwälte der Arbeiter über die Ursache solcher Streiks oder Ausperrungen bei den Arbeitern Erkundigungen einzuziehen und Schritte zu thun, um ihnen zu ihrem Rechte zu verhelfen.

Kümmert sich der Fabrikinspektor um die Angelegenheit der Arbeiter nach dieser Richtung hin schon garnicht, nun, so steht ihm aber auch kein Recht zu, Streiks, wie vielfach geschehen, einfach auf sozialdemokratische Einwirkungen zurückzuführen. Wenn der Leiter eines Streiks nun zufällig ein Sozialdemokrat ist, so

kann aber doch unmöglich behauptet werden, daß der Streik von sozialdemokratischen „Führern“ hervorgerufen wurde. An und für sich hat ein Streik mit der Sozialdemokratie garnichts zu thun, das sollte auch einem Fabrikinspektor begreiflich erscheinen.

Der Fabrikinspektor hat darauf zu sehen, daß die Gesundheit der jugendlichen und kindlichen Arbeiter durch längere Arbeitszeit, als wie gesetzlich vorgeschrieben, nicht geschädigt wird; damit steht es aber oft recht windig aus, und zwar oft deshalb, weil dem Inspektor seitens des Unternehmers thatsächlich die Gelegenheit abgeschnitten wird; sagte doch der Abgeordnete Wurm im Reichstage, daß sich die Unternehmer förmlich vor dem Fabrikinspektor verammelten, bis in der Fabrik Alles in Ordnung sei, ja, ein Unternehmer hätte sogar seine jugendlichen Arbeiter zur Lüge verleitet, indem er sie veranlaßte, dem Beamten bei der Revision die Unwahrheit zu sagen. Hier wäre es Pflicht des Staates, und darin stimmen wir dem Abg. Wurm bei, dem Fabrikinspektor auch die erforderliche Autorität einzuräumen, wenn er seines Amtes pflichtgetreu walten soll. So lange sich der Staat dazu nicht bequem kann, hat der Fabrikinspektor sich mit den Arbeitern in Verbindung zu setzen. Es sind in jedem Orte Vertrauensleute der Arbeiter vorhanden, die, wenn sie nicht selbst Auskunft über diese oder jene Fabrik geben können, das Nöthige bei den hier oder da beschäftigten Arbeitern veranlassen können. Aber leider, das ist es gerade, die Mehrzahl der Fabrikinspektoren hat die Erkenntniß noch nicht gewonnen, daß sie für die Arbeiter da sind und sich auch in erster Linie an diese wenden müssen. Mag das Urtheil auch hart klingen, aber wahr ist es, der größte Theil der Fabrikinspektoren hat eine unaussprechliche Abneigung gegen die Arbeiter und zieht es deshalb vor, anstatt mit ihnen mit den Unternehmern auf friedlichem Fuße zu leben.

Was Anderes wie Abneigung und Interesslosigkeit an dem Loos der Arbeiter ist es, wenn da ohne Weiteres gesagt wird: „Da eine Herabsetzung der Löhne nicht stattgefunden habe, eine Steigerung der Lebensmittelpreise auch nicht bemerkbar geworden sei, wären die Wohlstandsverhältnisse der Arbeiter im Allgemeinen befriedigende zu nennen.“ Wo und bei wem hat sich denn der Herr Fabrikinspektor für Dresden erkundigt, um das so genau zu wissen? Bei den Arbeitern doch wohl nicht, sonst würde sein Urtheil ein anderes und weniger anmaßendes gewesen sein. Wohlstand bei Arbeitern? Der reine Hohn ist es, von solchem zu sprechen, wo im Gegentheil bittere Noth insolge Arbeitslosigkeit vorhanden ist.

Viele Fabrikinspektoren schließen gewöhnlich einen sogenannten Wohlstand daraus, daß die Arbeiter auch ab und zu mal ein harmloses Vergnügen besuchen und einigermaßen anständig in Kleidung gehen; da hat der Fabrikinspektor eben in dieselbe Reihe, wie die Spielbürger. So lange die Arbeiter noch mehr wie einen Rock und eine Hose besitzen, könne von Armut nicht die Rede sein; erst darn, wenn Alles im Pfandhause ist, könne man allenfalls davon sprechen auch dann nur bedingungsweise. Jintemalen der Arbeiter sowohl wie die Arbeiterin, anstatt ihr Geld für Fuß- und Vergnügungen auszugeben, es für nützlichere Sachen hätten verwenden können. In diesem Sinne ungenügend sprechen sich mehrere Fabrikinspektoren aus und machen sich dadurch zum Mundstück aller derjenigen Unternehmer, die, wenn von ihnen einige Pfennige Lohn mehr verlangt werden, oder erlucht wird, die lange Arbeitszeit, welche ungodtandermassen in sehr vielen Betrieben 12, 14, 16—18 Stunden

und damit die Notwendigkeit einer sorgfältigen und eingehenden Prüfung der Verhältnisse für jeden einzelnen in Betracht kommenden Industriezweig.

Was nun bisher geschehen ist, ist folgendes: der Entwurf der Bestimmungen über die Gruppe III, also Bergbau, Hütten- und Salinenwesen und Forstgräber, liegt bereits dem Bundesrat vor. Bei dem Entwurf zu Gruppe IV, Industrie der Steine und Erden, steht Vorklage an die Sachverständigen-Konferenz noch im nächsten Monat bevor. Beratung mit den Interessenten wird sich um die Mitte des Monats März bewerkstelligen lassen. Was die Gruppe V anlangt, die Metallverarbeitung, so hat die Beratung mit den Interessenten am 24. Januar stattgefunden. — Da sind übrigens nicht bloß zwei, sondern drei Sozialdemokraten beteiligt gewesen, und die haben sich zu meiner Freude in voller Uebereinstimmung mit dem Gewerbe-Aufsichtsbeamten verbunden, wie das auch das sozialdemokratische Organ, der Vorwärts, lobend anerkannt hat. Was die Gruppe VI anlangt: Maschinen, Instrumente und Apparate, so sind Ausnahmebestimmungen nur erforderlich, soweit Saisongewerbe in Betracht kommen. Für die chemische Industrie finden die Beratungen mit den Interessenten über den Entwurf, der bereits fertig gestellt ist, am 24. Februar d. J. statt. Für die forstwirtschaftlichen Nebenprodukte, Leuchtstoffe, Fette, Öle und Firnisse ist der Entwurf in der Ausarbeitung begriffen.

Was die Textilindustrie anlangt, so scheinen hier nur für Saisongewerbe Ausnahmebestimmungen nötig zu sein. Der Entwurf für die Papier- und für die Lederindustrie ist bereits fertig gestellt und wird demnächst ebenso behandelt werden wie die übrigen. Für Holz- und Schnitzstoffe kommt auch nur die Saisonindustrie in Betracht.

Für die Gruppe XII, Nahrungs- und Genussmittel, ist der vorläufige Entwurf fertig; die Beratung mit den Interessenten wird voraussichtlich Mitte März d. J. stattfinden.

Dann hätte ich noch zu erwähnen, daß für das Handlungsgewerbe die Bestimmungen bereits in Kraft getreten sind, und daß für die polygraphischen Gewerbe, für die Bekleidungsindustrie und für die Saisonbetriebe die Sache in Arbeit ist und nach Kräften gefördert werden wird.

In Betreff des Termins für eine Beschlußfassung des Bundesrats äußerte Herr v. Bötticher, daß er einen solchen, selbstverständlich nicht anzugeben vermöge. Auf wiederholte Reklamationen des Abg. Nebel sagte er hinsichtlich des Zeitpunktes in einer weiteren Rede folgendes: „Welche Zeit dazu notwendig ist, um alle diese Entwürfe zu verabschieden, kann kein Mensch heute mit voller Bestimmtheit sagen; kommt es aber dem Herrn Vorsitzenden auf einen unverbindlichen Termin an, dann spreche ich ihm gegenüber die Hoffnung aus, daß wir, wie ich glaube, bis zum 1. Januar nächsten Jahres mit der Aufgabe werden fertig werden können.“

In der Konkursordnungs-Kommission des Reichstages wurde am 14. Februar auf Antrag der Abgg. Hintzen und Schwarz in § 64 der Konkursordnung (bedorrechtigte Forderungen) folgender neue Absatz eingeschaltet: „Die Forderungen der Wertmeister, Handwerker und Arbeiter für die von ihnen zur Herstellung oder Wiederherstellung eines Gebäudes gelieferten Arbeiten und gemachten Lieferungen; das Vorrecht gilt nur für die Forderungen aus den letzten sechs Monaten vor der Eröffnung des Konkursverfahrens, sowie für solche Forderungen aus der Zeit vor Eröffnung des Konkursverfahrens, welche innerhalb sechs Monaten nach der Fälligkeit rechtskräftig geworden und bis zur Eröffnung des Verfahrens gerichtlich verfolgt sind, und beschränkt sich auf den zur Konkursmasse fließenden Erlös aus den betreffenden unbeweglichen Sachen.“

Zur Handwerkerreform werden über die Absichten der Regierung folgende Mitteilungen gemacht:

„Es stimmen die auf Grund der von den Magistraten, Innungen usw. eingeholten Informationen, verfaßten und eingelaufenen Gutachten der Regierungspräsidenten sämtlich darin überein, daß die von Herrn v. Berlepsch seiner Zeit veröffentlichten Vorschläge als zu einer allseitig befriedigenden Organisation des Handwerkerstandes nicht geeignet anzusehen seien, und der Oberpräsident von Hannover, Herr v. Bennigsen, hat Gegenanschläge unterbreitet, die als angemessener bezeichnet werden, und die deshalb als Grundlage eines neuen Organisationsentwurfs zur Zeit der Bearbeitung unterliegen. Nach Änderungen dürften sich diese Vorschläge denjenigen nähern, welche seiner Zeit die ständige Deputation des Berliner Innungs-ausschusses veröffentlicht hat, speziell soweit der dort auch schon geforderte obligatorische Zusammenschluß zu Innungsverbänden in Betracht kommt. Die zu erwartenden neuen Vorschläge sollen im Wesentlichen auf den obligatorischen Ausbau der bestehenden und die zwangsmäßige Errichtung neuer Innungen, sowie auf den obligatorischen Zusammenschluß der Innungen zu Innungsverbänden hinauslaufen. Von der Errichtung von Handwerkskammern will man Abstand nehmen, und nur den diesen zugehört gewesenen Funktionen die Verbandsvorstände betrauen. Die nach Hamburger Muster geplanten Fachgenossenschaften können demnach nicht mehr in Frage. Das in den Bennigsen'schen Vorschlägen ebenso wenig von der Errichtung des Befähigungsnachweises wie in dem Regierungsentwurf die Rede ist, versteht sich von selbst.“

Es wäre erwünscht, bemerkt zu diesen Mitteilungen der konservative Reichsbote, wenn von amtlicher Stelle etwas über die neuen Entwürfe verlautetete. Die Ursache, daß dieselben bestehen und den Innungen nach einigen Richtungen der an dem ersten Entwurf geübten konservativen Kritik entgegenkommen, ist hiernach bestätigt. So scheint's leider, aber den Untergang des Handwerks werden auch die neuen Entwürfe nicht verhindern können.

Die Herren vom Pöps wollen ein eigenes Gewerbe-Schiedsgericht. Die Glanzinnung in Frankfurt a. M. hat vor Kurzem einen Antrag gegeben. Trotzdem sich die Arbeiter dieser Branche mit aller Entschiedenheit dagegen ausgesprochen und die zur gemeinschaftlichen Beratung seiner Zeit einberufene Versammlung ostentativ verlassen hatten, hatte sich die Innung zu den Magistrat mit einer Eingabe um Genehmigung des Instituts gewandt. Der Magistrat verweigerte seine Zustimmung, weshalb die Innung sich an den meier zuständigen Bezirksauschuss in Wiesbaden wandte, der in seiner Sitzung am 8. Januar dem vorgelegten Reklamatur wegen Errichtung eines Innungsaussschusses auf Grund des § 98 c. der Gewerbeordnung die Genehmigung versagte, indem er die vom Gezege verlangte Zweckmäßigkeit der beschriebenen Einrichtung verneinte. Die

Gründe führen zunächst aus, es lasse sich nicht verkennen, daß ein aus Sachverständigen desselben Erwerbszweiges zusammengesetztes Schiedsgericht Vorteile haben könnte, die namentlich einem Zusammenwirken von Meistern und Gesellen zu Statten kommen würden. Im vorliegenden Falle würde dieser Vorteil dadurch illusorisch, daß die Arbeitnehmer nur unwillig und damit unerspriehlich für die Innung bei einem etwa in's Leben gerufenen Schiedsgericht mitwirken würden. Hierzu kommt, daß das bestehende Gewerbegericht insofern bei der Prüfung der vorliegenden Frage zu berücksichtigen ist, als allerdings der Einfachheit des Verfahrens bei Erhebung der Klage und der einheitlichen Rechtsprechung wegen es für den Augenblick als wünschenswert bezeichnet werden muß, für einen Teil der Rechtsuchenden nicht gegen ihren Willen einen Ausnahmezustand zu schaffen, unter dem gerade sie am meisten leiden müßten.

Staatsbetriebe sollen Musterbetriebe werden, ist oft gesagt worden, nur Herrn Thielen, dem preussischen Eisenbahnminister, scheinen diese Worte nicht bekannt zu sein, sonst würde er doch in seinem Ressort Anlaß nehmen, nicht hinter anderen Staatsmüsterwerkstätten zurückzusteifen. So sehen wir da z. B. am Schalterdienst der Berliner Stadtbahn Frauen, die zweimal im Vierteljahr je eine Woche von 4 Uhr Nachmittags bis Mitternacht und je eine Woche von 7 bezw. 9 Uhr Abends bis 8 Uhr Morgens Dienst haben. Die Lust in den engen Kassenräumen ist ganz verpöfekt, die Augen werden von dem starken Lichte geblendet und die Temperatur ist oft sehr niedrig. Eine Anzahl Frauen, die diesen schweren Dienst haben, mußten mit einem Anfangsgehalt von M. 60 monatlich beginnen. Wir sehen somit, daß die Frauen im Dienste der Stadtbahn nicht einmal den lärglichen Arbeiterspaß genießen, den die Gewerbeordnung ihnen sicherlich nicht beneidenswerten Schwestern in der Industrie gewährt. Netze Musterbetriebe! Da im preussischen Landtage die Sozialdemokratie nicht vertreten ist, kann kaum angenommen werden, daß bei Beratung des preussischen Eisenbahnetats Herr Thielen ob dieser staatlichen Ausbeutung der Frauenarbeit zur Rechenschaft gezogen werden wird, wie er es verdienen würde.

Die Freiheit des Arbeiters wird prächtig illustriert durch die folgende Meldung aus Düsseldorf:

„Die Firma Wortmann und Ebers in Düsseldorf hat dem bei ihr beschäftigten Emailierer R. Baudach wegen seiner Teilnahme an der vom Minister für Handel und Gewerbe, Herrn von Berlepsch, zum 24. Januar nach Berlin berufenen Kommission zur Begutachtung der Ausnahmebestimmungen für die Sonntagsruhe in der Metallindustrie die Arbeit gekündigt. Baudach ist Mitglied des Hirsch-Dunder'schen Gewerkevereins der Klempner und Metallarbeiter, der bei dem Minister von Berlepsch Beschwerde erhoben hat; auch wird sich der Zentralrat der Deutschen Gewerkschaften in seiner nächsten Sitzung mit dieser Angelegenheit beschäftigen.“

Was wird Herr v. Bötticher dazu sagen? Mit seinem stets bereiten Lächeln läßt sich dieses Zeichen der Verflawung der deutschen Arbeiterklasse nicht fortdeuteln. Wird er nun wenigstens zugestehen, daß das übermäßige Unternehmertum die Arbeiter ihrer staatsbürgerlichen Rechte beraubt? Wenn auch nicht, so bleibt es doch erwiesen, daß die Hungerpeinliche des Unternehmertums einer der wichtigsten Faktoren unserer Staatsordnung ist.

Hoch lebe die freie Konkurrenz. Welche Blüthen das Submissionswesen zeitigt, wird aus Emsborn berichtet. Bei einem Saalbau, der auf dem Wege der Submission vergeben wurde, waren drei Offerten, die Maurarbeiten betreffend, eingegangen; wobei die höchste Forderung M. 15 830, die niedrigste M. 9800. Es ist dies eine Differenz von M. 5530. Dabei ist noch zu bemerken, daß die, welche die höchste Forderung stellte, als die billigste Firma in der Stadt gilt. Wer sollte denn in diesem Falle wohl die Besche zahlen müssen? Natürlich die Arbeiter, denen, damit trotz des billigen Angebotes, noch etwas für den Unternehmer übrig bleibt, Hungerlöhne bezahlt werden.

Ein Tagelicht ist der „Köln. Volksztg.“ ausgegangen.

Es ist ihr nämlich ein Räthsel, wer von den Getreuen des Bundes der Landwirthe dem „Vorwärts“ Bericht über die Generalversammlung eingeschickt haben könnte, da sie doch Zeitungs-Berichtshalter von derselben ausgeschlossen haben. Sie schreibt: „Der Bund der Landwirthe hat bekanntlich beschlossen, alle Zeitungsberichterstattung von seiner Generalversammlung auszuschließen und selbst einen Bericht über die Versammlung anzufertigen. Da natürlich den Mitgliedern des Bundes nicht verwehrt werden kann, selbst Zeitungsberichte anzufertigen, kann diese Geheimniskammer schwerlich Erfolg haben; immerhin fällt auf, daß der „Vorwärts“ sofort verspricht, seinen Lesern gleich mit einem Originalbericht aufzuwarten. Man erinnert sich dabei, daß der „Vorwärts“ auch zuerst die Mitteilung von den neulich erfolgten Ründigungen einiger Herren aus der Verwaltung des Bundes brachte. Sollte etwa das sozialdemokratische Organ sogar schon im Landbund seine „Genossen“ haben, die Ruprecht-Kamfers Drohung, sozialdemokratisch zu werden, ausgeführt haben?“

Glaubt denn wirklich die „Köln. Volksztg.“, daß ein Verein von 170 000 Männern in Deutschland bestehen kann, ohne daß der Sozialdemokratie, der größten Partei im Deutschen Reich, eine Anzahl Mitglieder angehören? Hat das Wort noch nichts von dem Terrorismus gehört, mit dem die Landleute zum Beitritt zum Bunde gezwungen wurden? Jetzt hat der Bund die Früchte davon; mehr Sozialdemokraten, als die Letter ahnen, stehen in ihren Listen und bleiben sich trotzdem der Pflichten bewußt, die sie der sozialdemokratischen Partei schulden.

Entbehrungslohn der armen Kapitalisten. Die Aktiengesellschaft Düsselborscher Eisenbahnbedarf erzielte im Geschäftsjahr 1892/93 einen Reingewinn von M. 165 880,77, wovon die Aktionäre 8 pSt. Dividende = M. 108 000 erhalten.

Die Aktionäre der Bismarckhütte, Aktiengesellschaft für Eisenhüttenbetrieb bei Schwien-schlowitz, erhalten vom Reingewinn von M. 500 265 M. 240 000 = 8 pSt. Dividende.

Die Dorschner Eisengießerei und Maschinenfabrik zählt 5 pSt., der Georgs-Marxen-Bergwerk und Hüttenverein 4 pSt. Der Reingewinn beträgt M. 2 393 965. Das letzte Werk beschäftigt 4734 Arbeiter, an die M. 3 765 940 als Arbeitslöhne bezahlt wurden. Die Kranken- und Knappschaftskassen erforderten an Beiträgen

M. 57 876, die Invalidenversicherung M. 82 144, die Unfallversicherung M. 47 938; Staats- und Gemeinde-Abgaben M. 36 494. Den armen Bergarbeitern sucht man auf jede nur mögliche Art und Weise den Hungerlohn zu beschneiden durch Küssen der Wagen und Lohnreduzierungen, nur damit die Herren Aktionäre ein herrliches Leben führen können.

Die Maschinenbau-Gesellschaft Karlsruhe zählt 6 pSt., die Westfälische Drahtindustrie zu Ham m 8 pSt. Dividende im Gesamtbetrage von M. 639 984; die 2099 Arbeiter erhielten M. 2 141 615 an Arbeitslöhnen.

Die Westfälische Union, Aktiengesellschaft für Bergbau, Eisen- und Drahtindustrie zählt nach reichlichen Abschreibungen ihren Aktionären M. 632 412 als „Entbehrungslohn“. Die Arbeitslöhne der 2657 Arbeiter betragen M. 2 547 846, im Durchschnitt M. 891 gegen M. 982 im Vorjahre. Die Gesellschaft hat „Prämien“ eingeführt, deren Gesamtbetrag M. 119 519, auf den einzelnen Arbeiter M. 41 ausmachte. Für die Arbeiterversicherung zahlte die Gesellschaft M. 76 223 und für Steuern M. 63 810. Da sieht man, um die Arbeiter zur erhöhten Arbeitsleistung anzuspornen, führt man Prämien ein, die den Betrag von M. 41 pro Jahr ausmachen, auf der andern Seite kürzt man den Lohn um die gleiche Summe. O diese heuchlerische kapitalistische Sippe.

Die Berliner Maschinenbau-Aktiengesellschaft vormals Schmalzloppff vertheilt an ihre Aktionäre 15 pSt. Dividende gleich M. 1 080 000. Die 1360 Arbeiter erhielten M. 1 719 141 Arbeitslöhne, wöchentlich Durchschnittslohn von M. 25,28, M. 2,24 weniger als im Vorjahre, welche Differenz aus der verkürzten Arbeitszeit erklärt wird. Die Unfallversicherung kostete M. 10 000. 15 pSt. Dividende M. 1 080 000 an einige Hundert Aktionäre, M. 1 719 141 Arbeitslöhne an 1360 Arbeiter, M. 2,24 pro Woche weniger wie das vorherige Jahr; und da wundert man sich in den Kreisen dieser prologischen Bourgeoisie, wenn die Sozialdemokratie dieser infamen Ausbeutung der Arbeitsklaven zu Gunsten einer Hand voll Leute ein Ziel setzen will.

Die Gutehoffnungshütte, Aktienverein für Bergbau und Hüttenbetrieb zu Oberhausen, zahlte den Aktionären M. 741 450 an Entbehrungs-löhnen von einem Reingewinn von M. 1 823 833. Die 10 017 (Vorjahr 10 209) Arbeiter und Angestellten erhielten M. 10 688 043 (M. 11 066 128). Kranken- und Pensionskasse erhielt an Beiträge M. 75 559, die Knappschaftskasse M. 123 833, Unfallversicherung M. 95 035 und M. 89 517, Invalidenversicherung M. 68 886, Bergwerkssteuer M. 130 148, Einkommensteuer M. 76 250, Gewerbesteuer M. 2559, Grund- und Gebäudesteuer M. 9380 und Gemeindesteuer M. 141 657. Nahezu zwei Millionen Reingewinn für Aktionäre. Für die Arbeiter und Angestellten M. 10 688 043, die hohen Gehälter der Beamten, Repräsentationskosten und Gehälter für Direktoren abgerechnet, wird für jeden Einzelnen nicht viel mehr wie M. 7—800 übrig bleiben. Diese, im dunklen Schacht der Erde allen Mähmalen, Entbehrungen und Lebensgefahren ausgesetzt, Jene, die Aktionäre, die herrlichsten Freuden und Annehmlichkeiten des Lebens genießend, schwelgen in Ueberfluß und Wohlthun, und ihre Arbeit? Nun, am Schlusse des Jahres die Dividende einstreichen! Herrliche göttliche Weltordnung! Hier Arbeit, Reich und Glend, dort Nichtsthun, Wohlthun und den Himmel auf Erden! Wann wird der morische, faule Bau zusammenstürzen?

Der diesjährige deutsche Lehrertag wird zu Pfingsten in Stuttgart zusammentreten. Man rechnet auf den Besuch von 4—5000 Lehrern aus allen Theilen Deutschlands. Nicht weniger denn 26 Thesen stehen zur Verhandlung, und zwar sind in bunter Mischung vereint deutsch-patriotische, ultrareaktionäre mit liberalen Forderungen. Unter Anderem findet sich folgende These vor: Der Schule gebührt eine selbstständige Stellung innerhalb des Staates neben, nicht unter der Kirche; Schaffung eines eigenen Ministeriums für Unterricht; wie kann die Volksschule die Kinder für das öffentliche Leben in Staat und Gemeinde vorbereiten; nicht im Lehren sondern im Bilden besteht die Hauptaufgabe. Des Weiteren: Die wissenschaftliche und praktische Bedeutung der Lehre von den psychologischen Minderwertigkeiten für die Pädagogik. Daneben stehen aber auch Punkte wie: Die sich immer steigende Verwendung weiblicher Lehrkräfte ist eine Gefahr für die dauernde Leistungsfähigkeit der Schulen, sowie für die Fortentwicklung der Pädagogik und Didaktik, sowie ferner: Pflege des deutschen Volksgelstes in der Volksschule.

Schnitz für unsere Seelenzte, ein Aufruf an deutsch-Menschenfreunde. Unter diesem Titel erschien im Verlage von Fr. Wdh. Grunow-Leipzig eine Broschüre, deren Verfasser der Kapitänlieutenant a. D. Georg Wislicenus ist. Was der Verfasser will, sind größere Garantien für die Seetüchtigkeit der deutschen Schiffe im Interesse der Sicherheit und des Lebens ihrer Besatzung. Daß auf diesem Gebiete nicht Alles ist, wie es sein könnte und müßte, sucht der Verfasser in seiner höchst lehrreichen Schrift zum Theil durch amtliches Material zu beweisen. Daß in dem, was mangelhaft ist, nicht längst durchgreifende Verbesserungen herbeigeführt worden sind, beruht nach ihm in der Vortugsität, mit welcher die großen Reedereien und die mit ihnen an einem Strang ziehenden Blätter der großen Rassenstädte die wirklichen Schäden zu verschleiern wissen, so daß die öffentliche Meinung, so weit sie binnenländisch ist, glaubt, es sei Alles auf's Beste bestellt.

Ein alter, erfahrener Kaufherr, erzählt Wislicenus, hat vor Jahren den Ausspruch gethan: „Der Seemann ist der Habsucht und der Geldgier gegenüber machtlos.“ Leider bekehrt, sagt der Verfasser weiter, die Mehrzahl aller getzehrten, ebel denkenden Männer Deutschlands aus unzulänglichen Bandenters, die die Seefahrt nur aus Bruchstücken und harmlosen Reife-schilderungen kennen. Von der Wahrheit des angeführten Ausspruches hat keiner von ihnen eine Ahnung. Die Unbekanntheit mit den Leiden und Gefahren des deutschen Seemannstandes ist der Grund dafür, daß der Menschenfreund im großen deutschen Binnenlande bis heute für die Schicksale afrikanischer Nigger leider mehr Theilnahme zeigt, als für die Schicksale deutscher Seelenzte und für die Frage, ob die Schup-magregels bei der deutschen Schifffahrt noch weiter nuzbringend bleiben sollen. Wie in England erst durch die Einwirkung gebildeter Männer und durch den Druck der öffentlichen Meinung — im guten Sinne des Wortes — Schuggesetze für die mach-soloz Seelenzte geschaffen worden sind, so wird auch davon erst in Deutschland Besserung zu erwarten sein, wenn echte Menschenfreunde einen mächtigen Druck aufzuwerfen, um die Gegenstände und Sonderbestimmungen

genommen; es macht sich diese Form nötig, weil das Sammeln in anderer Weise zu sehr erschwert ist. Die Versammlung fand am Fastnachts-Dienstag statt, der Wirth hatte es vorgezogen, unser sonstiges Lokal einem Vergnügungsverein zu überlassen, wir mußten uns mit abseits gelegenen Räumen abfinden. Dieses Vorgehen wurde sehr getadelt; an den Kollegen aber wird es liegen, die Organisation so zu stärken, daß dieselbe sich Derartiges überhaupt nicht bieten zu lassen braucht; jeder Einzelne sei auf dem Posten!

Plauen i. V. In unserer letzten Mitgliederversammlung wurde u. A. der Beschluß gefaßt, daß diejenigen durchreisenden Verbandsmitglieder, welche als Mitglieder des Verbandes noch nicht unterstützungsberechtigt sind, aus der Postkasse 30 $\frac{1}{2}$ Gschent erhalten, und zwar in Form einer Schlafmarke. Ferner soll den unterstützungsberechtigten Verbandsmitgliedern von der Unterstützung das Schlafgeld abgezogen werden, weil leider viele unsere Verberge umgehen und auf der „Herberge zur Heimath“ logiren. Wir möchten unsere Kollegen überhaupt ersuchen, nur auf unserer Herberge zu verkehren, da von unserer Seite mit dem Besitzer Herrn D. Jakob Vereinbarungen getroffen sind, und dorthin auch unsere „Holzarbeiter-Zeitung“ ausliegt.

Münchberg. Generalversammlung der Sektion der Bäcker- und Bismelbacher. Der Vorsitzende Dorn erstattete Bericht über das verfloßene Vereinsjahr, wonach unsere Sektion am 1. Juli d. J. mit 284 Mitgliedern zum Holzarbeiterverband übertrat. Zugewonnen hat unsere Sektion vom 1. Juli an um 126 männliche und 34 weibliche Mitglieder, so daß der Mitgliederstand unserer Sektion jetzt 445 zählt. Verwaltungssitzungen fanden acht, Mitgliederversammlungen fünf statt. Vorträge wurden gehalten von den Herren Dr. Obladen und Genossen Henning. Durch den Tod verloren wir vier Kollegen. Dem zweiten Punkt erstattete Kassirer Volzinger den Kassenbericht, wonach in diesem Halbjahre eine Einnahme von M. 1151,50 erzielt wurde, an die Ortskasse wurden abgeliefert M. 874,77, die Sektionsausgaben betragen M. 194,84, so daß ein Kassenbestand von M. 81,89 bleibt. Die weiblichen Mitglieder erhalten von jetzt ab anstatt der „Holzarbeiter-Zeitung“ die „Gleichheit“. Im Betrieb VI der vereinigten Bismelbacher sind Lohnreduzierungen vorgenommen. Diese Angelegenheit soll in der nächsten Mitgliederversammlung zur Sprache gebracht werden.

München. Am 10. Februar fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt, in welcher die Berichte der Verwaltungskörperschaften erstattet und die Wahlen vorgenommen wurden. Hierauf hielt Kollege Dachtel einen Vortrag über: „Recht- und Schattenseiten der Versicherungsgeetze mit besonderer Berücksichtigung des Invaliditäts- und Altersversicherungsgeetzes“. Er führte folgendes aus: Wenn ich über Versicherungsgeetze spreche, so geschieht es nur im Interesse der Versicherten, die über diese noch sehr wenig aufgeklärt sind und aus finanziellen Rücksichten nicht genügend Zeit und Gelegenheit haben, sich die Geetzeskenntnisse anzueignen. Es ist richtig, daß die besserstehenden Arbeiter, und speziell jene, die gezwungen waren, sich die Kenntnisse derselben anzueignen, mit den Geetzen besser vertraut sind, doch unter der großen Masse der Arbeiter herrscht noch gänzliche Unklarheit über die Versicherungen. Die Lebensversicherungen und sonstige private Versicherungen sind meistens rein kapitalistische Unternehmungen, und werde ich dieselben nicht berühren. Im Jahre 1869 kam zuerst das Krankenversicherungsgeetz. Es war dasselbe nur in Duzirkalassen eingetheilt. Als Vorläufer dieses Geetzes habe ich hervor, daß es zu jener Zeit in Handwerkskreisen bekannt war, wenn er auf der Reise erkrankte, er nur nach München zu gehen brauchte, dort sich nach Arbeit umzusehen, da dort noch am ehesten solche zu erhalten war. Dort konnte er sich unter Verpflegung seines Arbeitseinkommens volle 13 Wochen verpflegen lassen. Als Schattenseite ist mir ein Fall bekannt, wo ein weiblicher Arbeiter mit zwei illegitimen Kindern sich im Spital befand und von dort ihre Heimathsgemeinde um einen Beitrag zu den Erziehungskosten ihrer Kinder anging. Diefelbe theilte ihr nun mit, daß sie auf Grund des Geetzes vom Jahre 1869 nicht verpflichtet sei, ihre Kinder zu unterhalten. Sie sollten nur, wenn sie gesund wären, nach Hause kommen. Es folgte nun das Haftpflichtgeetz im Jahre 1879. Beim Erscheinen desselben herrschte in den Industriekreisen der Arbeiter großer Jubel, da vorher bei der sehr primitiven Art der Haftpflichtverhältnisse eine Menge Unglücksfälle vorkamen und die Arbeiter nur auf die Wohlthat des Arbeitgebers oder anderer Personen angewiesen waren, indem der Arbeitgeber keinerlei Verpflichtung hatte. Man hoffte jetzt, daß diesem Uebelstande abgeholfen sei. Das Geetz enthält aber eine ganz eigenthümliche Klausel, wonach jeder Verunglückte den Nachweis erbringen mußte, daß der Unfall ohne sein Verschulden geschah. Es konnten aber viele Prozesse, die deshalb geführt wurden, mit Recht in den seltensten Fällen Rechtfertigung erlangen, da die meisten Arbeiter bei ihrer großen Abhängigkeit meistens auf einen Vergleich eingingen und ihnen die Zusage gemacht wurde, sie könnten auf längere Zeit Arbeit behalten, und sich dann mit einer geringen Summe als Entschädigung zufrieden geben. Konnte ein Vergleich nicht erzielt werden, so wurden Prozesse eingeleitet, von denen aber nur eine ganz kleine Anzahl zu Gunsten der Arbeiter ausfiel, deshalb waren die Nachteile des Geetzes nicht von besonderer Bedeutung. Das Krankenversicherungsgeetz vom Jahre 1876 fand bedeutende Anhänger unter den vorwärts dringenden Arbeitern. Es entstanden nun die freien Hilfskassen. Das Krankenversicherungsgeetz mit Beitragszwang von 1883 sollte nach allgemeiner Meinung den freien Hilfskassen den Lebensfaden abschneiden. Es entwickelten sich dieselben doch nach jeder Richtung hin trotz aller Schikane der Behörden. Das Prinzip des Unfallversicherungsgeetzes vom 6. Juli 1884 wurde geschaffen im Interesse der Arbeiter. Die Verwaltungen der Berufsgenossenschaften liegen ganz in den Händen der Arbeitgeber, die Verwaltungskosten einzelner Genossenschaften heben nicht im Einklang zu den Versicherungskosten. Die Berufsgenossenschaften haben auch in der Nähe großer Städte Anstalten für Retonvaleszenten errichtet. Lichtseite des Unfallversicherungsgeetzes ist, daß den Arbeitern eine Betretung im Reichsversicherungsamt eingeräumt ist. Doch ist das Wahlverfahren hierzu ein problematisches, indem meistens nur von Arbeitgebern protegirte Arbeiter dazu e r n a n n t werden. Im vorigen Jahre wurde die Versicherungspflicht auch auf die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft ausgedehnt. Inwiefern ist das langsame Verfahren der Rechtprechung in Unzulässigkeiten. Mit dem Prinzip des Invaliditäts- und Altersversicherungsgeetzes kann man voll und ganz einverstanden sein, nur ist die Rente eine viel zu niedrige, hoffentlich wird das Geetz aber im Interesse der Versicherten bedeutend ausgebaut werden. Redner geht nun auf die einzelnen Details des Geetzes ein; er legt es jedem Arbeiter

an's Herz, sich über jedes Arbeitsverhältniß eine Bescheinigung geben zu lassen, indem dieselben bei Feststellung der Rente unumgänglich notwendig sind. Das Geetz ist eigentlich weniger für den Industriearbeiter als für den landwirtschaftlichen Arbeiter von Vortheil. Es ist auch vielen noch nicht bekannt, daß die Invalidenrente auch bei nicht lebenslänglicher Invalidität ausbezahlt wird. Nach Verlauf eines Jahres wird Rente vorübergehend bis zur vollen Gesundheit ausbezahlt. Redner kommt nun zum Schluß und meint, daß, wenn die heutigen Sozialgeetze sich zum Wohle der Arbeiter bewähren sollen, eine ganz gewaltige Reformirung vorgenommen werden müsse. Nach einer Pause von 10 Minuten tritt eine kurze Diskussion ein, worin ein Kollege mit einigen Ausführungen des Referenten nicht einverstanden ist, doch wird er vom Referenten in seinem Schlußwort widerlegt. Zu Punkt 4 bringt Kollege Knauer den Bericht der Arbeitsvermittlungskommission der Schreiner; derselbe wird gut geheißen. Hierauf ersucht der Vorsitzende die Anwesenden, dazu beizutragen, daß die Fragebogen baldigst ausgefüllt und eingeliefert werden. Wegen Einführung der Zeitungspolportage haben sämtliche Mitglieder ihre genaue Adresse bei der Zeitungskommission anzugeben. Betreffs der süddeutschen Holzarbeiterkonferenz hat Kollege Weimann an die Münchberger Kollegen berichtet, wie sich die Zahlstelle München dazu verhält. Auf die Notiz: „Holzarbeiter-Zeitung contra Münchener Post“ eingehend, brachte der Vorsitzende eine kurze Replik hierüber. Derselbe meinte, daß die Redaktion der „Holzarbeiter-Zeitung“ sich von dem Motiv habe leiten lassen, worin dem Redakteur E. Schmied, speziell als Kollege des Verbandes, doch hätte zugestanden werden können, daß derselbe mit Verbandsangelegenheiten besser bekannt sei und ihm aus diesem Grunde schon der Papius nicht hätte passiren können. Sofort nach Erscheinen der betreffenden Notiz wurde ein Verwaltungsmittglied beauftragt, die Redaktion der „Münchener Post“ zu ersuchen, die falsche Notiz zu dementiren, was aber von Seiten der „Münchener Post“ unterblieb (ist bereits gefahren und dadurch die Angelegenheit erledigt. D. Red.). Nach Beantwortung einer Anzahl Fragen wurde die Versammlung um 12 Uhr geschlossen.

Neustadt in Mecklenburg. Die hiesige städtische Baugewerk-, Tischler-, Maler- und Mühlenbau-Schule wurde im Sommer 1893 von 206 und wird im Winter 1893/94 von 372 Schülern besucht, ihre Jahresfrequenz stellt sich also im Schuljahre 1893/94 auf 578 Schüler. Im Schuljahre 1892/93 besuchten 454 Schüler die Anstalt. Ihrer Heimath nach vertheilt diese Schüler sich in folgender Weise auf folgende Staaten: Deutsches Reich 516, Rußland 24, Holland 8, Rumänien 8, Oesterreich-Ungarn 6, Finnland 4, Brasilien 4, Borneo 2, Schweiz 2, Luxemburg, Serbien, Nord-Amerika und Java je 1. Die Ausländer besuchen vorzugsweise die Maschinenbau-Schule. An den Abgangsprüfungen theilnehmten sich 88 Absolventen, davon bestanden 32 mit Nr. 1 (recht gut), 36 mit Nr. 2 (gut) und 16 mit Nr. 3 (genügend). 2 Absolventen bestanden nicht. Die Penurnote „mit Auszeichnung bestanden“ erhielten 2 Absolventen und wurden dieselben nach den bestehenden Bestimmungen der Militärverwaltung nach § 86 der deutschen Wehrordnung zum einjährigen freiwilligen Militärdienst empfohlen. Einige sehr sähige Absolventen haben auf diesem Wege sich die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Militärdienst erworben. Diese Ausnahmefälle bilden aber keine Regel. An den Abgangsprüfungen, die vom 22. Februar bis 21. März stattfanden, theilnehmten sich 79 Absolventen; sähige Absolventen werden zur Besetzung von Stellen empfohlen und ist die Direktion gern bereit, die Vermittelung zu übernehmen. An der Anstalt wirken außer dem Direktor 12 Fachlehrer und 4 Hülflehrer. Den Unterricht im Samariterkursus erteilt Dr. med. Holtermann. Die Aufnahme findet nur zweimal im Jahre, Anfangs Mai und November, statt. Zum Besuche des Sommerfestes 1894 liegen bereits eine ganze Reihe von Anmeldungen und viele Anfragen vor, so daß abermals eine erhebliche Zunahme der Frequenz stattfinden wird. Das Sommerfest 1894 beginnt am 1. Mai, der Vorunterricht am 12. April. Anfragen und Anmeldungen sind rechtzeitig an die Direktion zu richten, die auch bereitwillig weitere Auskunft erteilt.

Verband deutscher Korbmacher.

Aufruf!

An die Korbmacher Deutschlands.

Kollegen! Auf der Generalversammlung des Verbandes deutscher Korbmacher zu Erfurt im vorigen Jahre wurde beschlossen, um die Agitation erfolgreicher betreiben zu können, Deutschland in Kreise einzutheilen. Es sind nun da, wo jeder Kreis seinen Sitz hat, so schnell als möglich Agitationskommissionen zu wählen, und deren Adressen dem Vorstande einzusenden. Die bis jetzt noch nicht angeführten Kreise folgen in der nächsten Nummer, die Kreise sind wie folgt eingetheilt.

1. Kreis. (Sitz Dresden.)

Röthchenbroda, Michel, Grimma, Jwentau, Leipzig, Freiberg, Dederan, Chemnitz, Grimmitzschau, Plauen i. V., Rühlberg a. d. E.

2. Kreis. (Sitz Berlin.)

Friedrichsfelde, Belzig, Treuenbriegen, Ludenwalde, Wittenberg a. d. E., Rottbus, Sorau, Guben, Jüterberg, Frankfurt a. d. O., Färrenwalde, Oranienburg, Liebenwalde, Prenzlau, Wolgast, Eetzin, Greifenhagen, Commerowdorf, Ludam, Stargard, Landsberg a. d. H., Rührin, Budow, Straußberg.

3. Kreis. (Sitz Brandenburg.)

Burg, Ragdeburg, Schönbeck, Langermünde.

4. Kreis. (Sitz Halle.)

Hiltenburg, Döben a. d. W., Bitterfeld, Köthen, Bernburg (Anhalt), Nordhausen, Erfurt, Kranenfeld, Langerode, Weimar, Oera, Zeitz, Rains, Raumburg, St. Robertha, Merseburg.

5. Kreis. (Sitz Koburg.)

Leemar, Gohl, M. Schmalkalben, Richtenfels, Schen, Bamberg, Kronach, Münchberg, Aushach, Schillingstätt, Rothenburg.

Der Vorstand.

J. A.: D. Dölling, Vorsitzender.
Schriftf. 47/4, part.

Berichtigung.

In der Abrechnung vom 3. Quartal 1893 ist die Zahlstelle M. A. H. l. b. e. r. g mit aufzuführen vergessen worden. Einnahme. An Kassenbestand vom 2. Quartal 1893 M. 2,60, Beitragsgeld 2, Beiträge 13,65. Ausgabe. Verwaltungskosten M. 1,45, Porto —, 65, Druckkosten —, 40, Reiseunterstützung 1, an die Hauptkassie abgeliefert 18,55, am Orte behalten 2,20. Mitgliederzahl 11.

C. Schütt,

Kassirer des Zentralverbandes deutscher Korbmacher.

Korrespondenzen.

Geesthacht. Die hiesige Zahlstelle hielt am Sonntag, den 28. Januar, eine Extra-Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung ab: Die Antwort des Vorstandes, unser Beschluß und unsere Organisation. Es waren zu dieser Versammlung zwei Mitglieder vom Hauptvorstande anwesend (Kollege Dölling und Wiese). Der Vorsitzende des Verbandes, Kollege Dölling, erwähnte vor Allem, daß die Triebfeder der Geesthachter Kollegen, dem Holzarbeiterverband fernzubleiben, wohl nur einige kleine Zwistigkeiten seien, die zwischen ihnen und dem Hauptvorstand ausgebrochen seien. Redner führte dann in längerer sachlicher Weise der Versammlung vor Augen, welche Gründe der Hauptvorstand, sowie die Generalversammlung davon abgehalten haben, sich dem Holzarbeiterverband anzuschließen. Er streifte die Abstimmung und die Mandate auf der Generalversammlung und verweilte dann längere Zeit bei dem Statut, führte uns das Gute, sowie das Schlechte, was darin für uns enthalten ist, vor Augen. Redner erwähnte noch hauptsächlich den Streit, indem, falls wir in den Holzarbeiterverband eintreten, über 1 pzt. freieren müßte, da wir sonst die ganzen Kosten des Streiks aus unserer Kasse zu tragen hätten. Aus alledem folgert er, daß wir an unserer Organisation festhalten müßten. Kollege Wolter stimmt dem nicht bei und theilt einige Angelegenheiten von anderen Streiks mit. Kollege Ahrens bemerkt, daß die Versammlung keine Schuld betreffe der Abfindung des Resultats der Abstimmung über den Anschluß an den Holzarbeiterverband. Dasselbe sollte bis zum 9. November v. J. eingeschickt werden, traf aber erst am 15. Dezember ein. Die Schuld treffe vielmehr den früheren Schriftführer Messerschmidt. Redner ist ferner der Meinung, daß es uns doch nur darum zu thun ist, etwas Gutes zu schaffen, da es mit unserer Zahlstelle rapide abwärts gehe. Kollege Dölling erwidert auf Wolter's Anregung betreffs des Dresdener und Aushacher Streiks. Kollege Soma theilt die Ansichten des Hauptvorstandes, sowie der Generalversammlung betreffs des Anschlusses nicht, indem er hervorhebt, daß wir im Holzarbeiterverband viel mehr agitatorische Kräfte zur Verfügung hätten; in unserer Organisation besäßen wir gar keine. Er führt ferner aus, daß wir, wenn wir uns dem Holzarbeiterverband anschließen hätten, auch dann dafür sorgen müßten, die uns nicht passenden Paragraphen aus dem Statut zu entfernen resp. umzuändern. Er streifte sodann nochmals die Beschlüsse der Generalversammlung, sowie die des Halberstädter Kongresses und empfahl der Versammlung, sich dem Holzarbeiterverband anzuschließen. Dölling mißt uns die Schuld bei, indem wir unseren Delegirten keine Anträge mitgegeben und das Resultat der Abstimmung nicht zur rechten B. it eingeschickt hätten; wir müßten deshalb auch bis zur nächsten Generalversammlung warten, im anderen Falle müßten wir als Einzelmittglieder anschließen. Nachdem noch mehrere Kollegen gesprochen, wurde folgender Antrag angenommen: Die heutige, am 28. Januar abgehaltene Extra-Versammlung beschließt einstimmig, bei sämtlichen Zahlstellen des Verbandes deutscher Korbmacher Anfrage zu halten, ob sie wollen, daß eine Extra-Generalversammlung einberufen werde mit der Tagesordnung: Anschluß an den Holzarbeiterverband.

Bremen. Am 20. Januar hielten wir unsere regelmäßige Mitgliederversammlung ab mit der Tagesordnung, Erledigung von Fragen und Anträgen. Zuerst erstattete der Vorsitzende einen kurzen Bericht über die Agitationsreise nach Loggädt, welche in einer der letzten Versammlungen beschlossen wurde, da uns von dieser Gegend sehr viel Konkurrenz gemacht wird, indem dort wenig oder gar keine organisirten Korbmacher arbeiten, sondern meistens sog. Bauern. Der Vorsitzende führte aus, daß mit diesen Leuten überhaupt nichts anzufangen sei, in Unterhandlungen ließen sie sich garnicht ein. Darauf wurde ein Antrag gestellt, in nächster Zeit eine öffentliche Korbmacher-Versammlung in oder bei Loggädt einzuberufen, zu welcher diese Leute einzuladen werden sollen. Dieser Antrag fand Annahme. Als Referent wurde Kollege Stodmann gewählt, der Zeitpunkt, an welchem die Versammlung stattfinden soll, bleibt demselben überlassen. Sodann entspann sich eine lebhafteste Debatte über einen Punkt, welcher schon öfter der Bankappel in der Versammlung gewesen ist, die Barre'sche Werkstelle. Die dort arbeitenden Kollegen fühlten sich beleidigt durch einen Bericht in der „Holzarbeiter Zeitung“ vom Oktober vor. Jahres, indem darin behauptet wird, daß in der betr. Werkstelle die Rörbe größer und 2 Pfennige billiger als wie nach dem Tarif gemacht werden. Die Kollegen dieser Werkstelle hatten sich in der letzten Versammlung durch einen aus ihrer Mitte vertreten lassen, welcher behauptete, dieser Bericht sei nicht der Wahrheit gemäß gefaßt, indem es nicht heißen müßte, „größer und 2 Pfennige billiger“, sondern die Rörbe seien nur größer gemacht worden. Diefes wurde ihm jedoch von einigen Kollegen, die dort gearbeitet haben, mitgeteilt und ihm zugleich bedeutet, daß er seiner Beschwerde reichlich spät gekommen sei. Zum Schluß erwähnte der betreffende Kollege, daß jetzt in der Barre'schen Werkstelle nach Tarif gearbeitet wird, was von der Versammlung mit Befriedigung aufgenommen wurde. Der Vertreter der Kontrollkommission bemerkt noch, daß in nächster Zeit eine große öffentliche Gewerkschafts-Versammlung stattfinden soll, auf welche er die Mitglieder aufmerksam macht.

Berlin. Die hiesige Zahlstelle hielt am 22. Januar ihre Monatsversammlung ab. Nach Erledigung der Abrechnung berichtete Kollege Keller über das Gewerbegerichtsurtheil in Sachen Kempte's, daselbe sei so begründet, daß an eine Aufhebung nicht zu denken sei. Ein darum befragter Rechtsanwält, welchem das Urtheil vorgelegt wurde, rathet nicht, Widerspruch zu erheben, indem er meint, daß, wenn der Verfährer einmal beschieden, daß das Rohr verarbeitbar gewesen (was aber von den aufgesserten Kollegen entschieden verneint wird), jedwiger auch jetzt berichtigend wird. Außerdem sind unparteiische Jungen notwendig. Der uns vom Hauptvorstand gemachte Vorwurf,

daß die Kollegen leistungsfähig gestreift, ist entschieden zurückzuweisen, da die Kollegen nicht freitreten, sondern ausgesperrt wurden, indem ihnen die Werkstatt verschlossen wurde. Es wurde deshalb folgende Resolution von der Versammlung einstimmig angenommen: Die heutige Mitgliederversammlung ist mit dem Beschluß des Hauptvorstandes, daß die Arbeit bei Kemptes leistungsfähig eingestellt worden ist und wir nicht nach dem Statut verfahren wären, nicht einverstanden und protestiert dagegen, indem die Arbeit nicht freiwillig eingestellt wurde, sondern der Arbeitgeber verlangte, daß die Arbeiter sofort aufhören müßten zu arbeiten, was 52 Mann behaupten. Nachdem konnten die Kollegen wie auch die Ortsverwaltung nicht anders handeln als sie gethan und verlangen vom Hauptvorstand, daß er diesen gefaßten Beschluß, welcher nicht genügend durchdacht, für nichtig erkläre. Hierauf wurde gegen den Verbandsvorstand die Klage geführt, daß er, nachdem die Kollegen bei Kemptes ausgesperrt waren, dorthin gegangen und gearbeitet hat und bei der Gewerbegerichtsverhandlung behauptet, daß das Holz verarbeitbar gewesen. Ein Antrag, den Kollegen die Klage unbedingte wegen seines ungesetzlichen Betragens aus dem Verbande auszuschließen, wird angenommen. Weiter wünscht Kollege Jungnickel den jetzt mehrfach Sonntage haltgefundenen öffentlichen Versammlungen für Männer und Frauen, nach welchen ein gemeinsames Beisammensein mit Lang stattfinden, das beste Fortschreiten und wünscht, daß sich die Kollegen recht regen an solchen Versammlungen beteiligen und somit die Einigkeit pflegen. Ferner beschloß die Versammlung, einen Kranz für die am 18. März 1848 Gefallenen niederzulegen. Als Vertrauensmann für die Junitätliche Werkstatt wurde Kollege Kühne gewählt.

Priszwahl. Vor Kurzem berichteten wir den Kollegen, daß in der Ständischen Werkstätte hier selbst Vorkommnisse ausgebrochen seien und daß unserm Bevollmächtigten, Herrn Jaed, von Herrn Stände gekündigt wurden. Um diese Sache womöglich auf gutlichem Wege auszugleichen, wurde vom Hauptvorstand Kollege Wiedemann aus Berlin beauftragt, mit Herrn Stände persönlich zu unterhandeln. Infolge dieser Unterhandlung hat Herr Stände Kollege Jaed auch wieder eingestellt. Ferner hat er auch versprochen, bei besserem Geschäftsgange wieder zuzulegen. Wir hoffen, daß es nicht zu einem Auslande kommt und die Sache auf gutlichem Wege beigelegt wird. Dies den Kollegen zur Nachricht.

Eingeandt.

Bezugnehmend auf die in dem Bericht von der nord-westdeutschen Konferenz der Holzstellen des Deutschen Holzarbeiterverbandes, veröffentlicht in Nr. 4 der „Holzarbeiter-Zeitung“, gegen uns gebrachte Beschwerde, wollen wir in nachstehendem eine Entgegnung hierauf bringen, welche zugleich einen Situationsbericht über die hiesige Filiale geben soll. Bezüglich der in dem Bericht am 1. Seite, als die hiesige Filiale keine Berichte über ihre Versammlungen in der „Holzarbeiter-Zeitung“ veröffentlicht. Wir haben dies nicht für nötig befunden, weil wir die Berichte hierüber in unserem Patriorgane am Orte (durch einen eigenen Berichterstatter) bekanngeben und wir glauben, daß dies für die Verbandskollegen im übrigen Deutschland ohne Belang sei. (Der Meinung sind wir nun nicht ganz. Versammlungsberichte agitatorischem und belehrendem Inhalt sind für die Kollegen immer von Interesse und wohl werth, an die „Holzarbeiter-Zeitung“ zur Veröffentlichung eingeandt zu werden. Wäre das hier geschehen und hätten die Kollegen in Hannover im Verbandsorgan ab und zu ein Lebenszeichen von sich gegeben, würde jedenfalls ein Vorwurf an der Konferenz gegen sie nicht erhoben sein, da aber Niemand durch die Zeitung etwas von Hannover gehört, so hat man den Vorwurf für angebracht gehalten. Gerade hierin ähnlich wie Hannover behandeln auch viele andere große Orte ihr Verbandsorgan, und immer deshalb, weil sie meinen, es genüge, wenn die Berichte in ihrem Lokal-Munde blieben, und für die auswärtigen Kollegen interesselos blieben. Versteht über Mahlen, Bergungen und sonstige interne Angelegenheiten wollen man auch für die Folge möglichst beizubringen. Die Redaktion.)

Nachdem auf dem Kasseler Kongreß der Holzarbeiter-Verband in's Leben gerufen wurde, und selbiger am 1. Juli in Thätigkeit trat, ist es jetzt wohl an der Zeit, einmal darüber nachzudenken, ob dieser Beschluß wohl auch von Nutzen für die Branche gewesen sei, welche die Beschickung vornehmen wüßten. Wenn wir thätig sein wollen, so müssen wir wohl sagen, daß die gegenseitigen Erwartungen nicht voll und ganz eingetroffen sind. Obwohl von den Mitgliedern alles Mögliche angeboten wurde, um die Angehörigen der übrigen Branche für den großen Verband zu interessieren, so sind diese Bemühungen doch nicht von großem Erfolge gekrönt gewesen. Der Ausschluß der Drechsler-Eisenmacher (Schnitzmesser ausgenommen) d. h. was unsere Filiale betrifft, ist nicht in dem Maße erfolgt, als man wohl erwartete. Ein Gewermeisterei durch unsere Reihen, es könnte wohl besser sein. Ja das müßte es, wenn der Kongreß in den einzelnen Gewerben nicht so sehr vorherrschend wäre. Aber hiermit muß noch sehr getarnt werden, und es muß die Aufgabe aller vorstehenden Kollegen sein, selbigen zu befehligen.

Der gewesene Drechslerverband hatte hier am Orte in seinen letzten Tagen nach dem zweifelhafte Versprechen, mit der Holzzeit in Kontakt zu gerathen, indem selbige ein von uns arrangirtes Sommerfest verbot, weil wir ein politischer Verein wären. Die Beschwerde hiergegen war erfolglos, weil wurde der richtige Justizweg nicht eingeschlagen, und so haben wir keinen genügenden Beweis erhalten, ob der Drechslerverband wirklich politisch war. Bezüglich des Holzarbeiterverbandes geschildert worden, welcher nicht so ganz mit solchen Augen angesehen wurde.

Die Ziele, welcher dieser verfolge, werden von anderen Filialen immer im Auge behalten. Wir hatten jeden Sonntag Versammlung ab, hat in jeder Woche ein Vortrag statt, da uns jedermann gute Redner zur Verfügung stehen, welche wir jedoch nicht ausnutzen. Unsere Versammlungen sind auch immer ziemlich gut besucht. Ein wesentlicher Faktor hierzu mag der Umstand sein, daß Festtage und Versammlungstage ein und dasselbe sind, was natürlich nach dem Vorhergehenden, so daß jetzt 100 Personen hier sind; es dürften wohl wenige Filialen über ein solches verfügen. Ferner muß der Ort und die Zeitung in der Versammlung abgehandelt werden. Hierdurch haben die Mitglieder ein Interesse daran, zu kommen, und haben sie dann auch gute Kenntnisse. Es muß nur ein einziger Punkt von Betrachtungslagen, welche gegeben haben, daß unsere Organisationsmann Einigkeit, sondern eine Kampfbereitschaft ist.

Ferner steht unseren Mitgliedern eine reichhaltige Bibliothek zur Verfügung zu geistiger Fortbildung, während wir für die technische Ausbildung die Kosten für den Besuch der Kunst- und Gewerbeschule übernehmen. Auch haben wir einen wohlbestellten Arbeitsnachweis, der freilich, wie ja überall, noch nicht den Zweck erfüllt, den er erfüllen müßte.

Was die hiesigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse anbetrifft, so sind diese ja auch nicht die besten. Die Errungenschaften des 1890er Streiks, 9/10-tägige Arbeitszeit und M. 22.80 Lohn, sind ja infolge der mäßigen wirtschaftlichen Verhältnisse zum großen Theil verloren gegangen, nur die größeren Fabriken haben sie bis jetzt noch behauptet. Hierdurch schreit sich mancher sonst brave Kollege, nach dem Verbände zu kommen, indem er glaubt, es würden ihm Vorhaltungen über seine Arbeits- und Lohnverhältnisse gemacht. Wankender hätte sie wohl verdient, aber die Meisten stehen doch vor der Alternative, entweder arbeiten zu jedem Preise oder hungern.

Um für unsere Aufwendungen die Kosten zu beschaffen, haben wir eine monatliche Extrasteuere von 10 A eingeführt, welche zugleich mit den Beiträgen erhoben wird. Diese ist nötig, da wir Rechtschutz, Unterstützung in Nothfällen usw. aus der Volkstasse bedien und somit die Hauptkasse auf jede Weise entlasten, ja wir senden sogar noch Gelder für den Streikfonds ein. Auch verwenden wir zur Agitation am Orte sowie in der Provinz ganz hübsche Summen. Und hier kommen wir auf das Kapitel, auf welches wir in der oben erwähnten Konferenz angepaßt wurden. Wir haben hier ein Agitations-Comité, welches sowohl am Orte selbst die Branchenangehörigen zur Organisation heranzuführen hat, als seine Thätigkeit auch nach außerhalb erstreckt. So nach Nienburg, Hameln, Münden, Alfeld, Lauterberg, Andreasberg, Peine bis Celle.

Wir haben Kollege Göbel auf unsere Kosten auf Reisen geschickt, um Adressen von Kollegen in Orten zu sammeln, wo noch keine Filiale besteht. Und unsere Nähe ist denn auch in etwas von Erfolg gekrönt worden. Wenigstens haben wir einen ganzen Theil Einzelmitglieder erhalten, die ihre Beiträge nicht erst an die Hauptkasse einzuliefern brauchen, sondern mit uns in Verbindung stehen. Sie erhalten die Zeitung von uns zugesandt, was uns auch wieder Geld kostet. So haben wir denn Alles gethan, um unseren Mitgliederbestand zu erhalten und noch zu erhöhen, und dies ohne Konferenz. Daß wir letztere nicht beschickt haben, ist keineswegs nur die Meinung des hiesigen Bevollmächtigten gewesen, wie Teilnehmer an selbiger laut dem angezogenen Bericht meinen, sondern auf Beschluß einer Versammlung. Diese sagte sich, daß sie den Nutzen einer Konferenz nicht verkenne, daß derselbe aber durch die entstehenden Kosten doch nicht aufgewogen werde. Wenn die Gelder ausgegeben werden, um einen Agitator hinauszuschicken, der in irgend einem Orte spricht, so hat er einen größeren Kreis von Zuhörern und richtet somit mehr aus, denn es gilt hier ja das Wort: der Prophet gilt nicht in eigenem Lande.

Aus diesen Gründen haben wir von der Beschickung abgesehen. Den Vorwurf, der uns daraus gemacht wird, weisen wir also entschieden zurück. Wenn die Bremer Kollegen hier bei uns Remedur schaffen wollen, so möchten wir ihnen rathe, lieber vor ihrer eigenen Thür zu stehen, denn es ist da wohl auch so Manches faul im Staate Dänemark.

Es giebt der Mittel und Wege gar viele in dem hundertbeweglichen Kreise, doch eine Wahrheit nur führt zum Ziel, sagt Mirza-Schaffi, der Weise. Und diese Wahrheit, die uns stromt, ist schlicht wie die Silberader: Seid einig und geht geschloffen vor und laßt den persönlichen Eifer!

Damit wäre diese Angelegenheit für uns erledigt; wir wollen auf beiden Seiten unsere volle Schuldigkeit thun, damit der Deutsche Holzarbeiterverband das werde, was er sein soll: ein Hort für die Arbeiterinteressen und ein Schutz gegen die Bestrebungen des Kapitalismus, ein festes Glied in der Kette der modernen Arbeiterbewegung.

Die Ortsverwaltung Hannover.
J. A. Franz Verbe, Langestraße 2.

Aufruf an die Holzstellen des Deutschen Holzarbeiterverbandes in Schleswig-Holstein.

Um auch in unserer Provinz die Agitation für die Verbreitung des Deutschen Holzarbeiterverbandes in ein besseres Fahrwasser zu bringen, möchten wir alle Holzstellen Schleswig-Holsteins aufordern, in den Mitgliederversammlungen einmal Stellung zu einer eventuellen abzuhaltenen Konferenz zu nehmen. Diesbezügliche Beschlüsse bitten wir durch unser Sachorgan zu veröffentlichen, damit wir nicht die Letzten sind, welche Alles anbahnen, die Agitation zu einer einheitlicheren, thätigeren zu gestalten.
Mit kollegiallichem Gruß
Zahlelle Jechow.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Der seit 21 Jahren bestehende Bildhauerverein zu Dresden hat seine Auflösung am 3. Februar beschlossen. Es geschieht dies zu Gunsten des neugegründeten Bildhauer-Vereins von Dresden und Umgegend und ist insofern als ein großer Fortschritt zu bezeichnen, als damit ein gut Theil Ausrüstung fällt. Im neuen Verein verbinden sich nicht nur Stein-, Holz- und Gipsbildhauer, sondern es treten ihm auch dt. Modellreue, Plasteure und Eisenbeschneider bei.

Ein sächsischer Müllerverband soll demnächst errichtet werden. Zu diesem Zwecke wird in nächster Zeit ein Kongreß der Müllerverbeiter in Heilsbrunn stattfinden. Man glaubt dadurch die sächsischen Müller besser zur Organisation heranzuführen zu können.

Die Zahl der Gewerbegerichte in Deutschland beträgt 211 von denen 140 auf Preußen, 13 auf Bayern, 14 auf Sachsen, 12 auf Württemberg, 7 auf Baden, 4 auf Hessen, 3 auf Sachsen-Weimar, 6 auf Braunschweig, 5 auf die Reichslande und je eins auf Oldenburg, Sachsen-Ruburg-Gotha, Meißn. d. L., Lippe-Deimold und je zwei auf Hansestädte entfallen. Ganz fehlen bisher die Gewerbegerichte in beiden Mecklenburg, in Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Anhalt, beiden Schwarzburg, Waldeck, Meißn. j. L. und Schaumburg-Lippe.

Wahrscheinlich, eine einzige Zahl. Dasselbe würde doppelt so groß sein, wenn den berechtigten Wünschen der Arbeiter, in mehreren und kleineren Orten Gewerbegerichte zu gründen, Rechnung getragen worden wäre.

Um die Errichtung eines Gewerbegerichts hatten die Arbeiter Oldenburgs an den dortigen Magistrat in einer Eingabe ersucht. Die Behörden scheinen sich jedoch für das Projekt nicht begeistern zu können. Immerhin werden die Oldenburger Arbeiter ihre Forderung so lange geltend machen, bis sie erfüllt wird.

In Crefeld haben sich die Pirsch-Dunder'schen Gewerksvereine mit den katholischen Gesellenvereinen auf gemeinsame Kandidaten zu den Gewerbegerichtswahlen geeinigt. Da sage noch Einer, daß das keinen Fortschritt bedeutet.

Der Formerzustand zu Nürnberg ist durch gütliches Uebereinkommen beider Parteien vor dem Einigungsamt beendet!

Die Parquetleger vom Baugeschäft des Herrn Gregor Basel in Berlin haben die Arbeit niedergelegt und bitten um Fernhaltung des Zugrugs.

Burg bei Magdeburg. Seit circa drei Wochen befinden sich die Politer der Goldlebensfabrik von Wittwe Frost & Glöhner, Schulstraße, im Auslande. Alle Einigungsversuche sind bis jetzt gescheitert. Wir bitten, den Zugzug fernzuhalten. Alle Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten. Albert Ditschelt, Bergoilder, Pulverstraße 6.

Verkürzung der Arbeitszeit. Das Centralcomité des Schweizerischen Typographenbundes hat beschlossen, mit 1. März laufenden Jahres unter gänzlichem Wegfall der Frühstücks- und Vesperpause die tägliche Arbeitszeit in der Vereinsbuchdruckerei von 9 auf 8 1/2 Stunden herabzusetzen.

Gerichts-Chronik.

Vom Krankentafelgesetz. Eine wichtige Auslegung des § 82 des Krankentafelgesetzes von 1883 in der Fassung der Novelle von 1892 gab kürzlich der 2. Strafsenat des Reichsgerichtes. Nach dem erwähnten Gesetze sind die Arbeitgeber verpflichtet, zu den Krankentafelbeiträgen für ihre Arbeiter ein Drittel selbst zu zahlen und zwei Drittel von dem Lohne der Arbeiter zurückzubehalten, um diese Beträge an die Kasse abzuführen. Der Maurermeister Gustav Schell in Berlin hatte seinen Arbeitern mehrfach Lohnabzüge für die Krankentafel gemacht, aber der letzteren nichts bezahlt. Dies war im Jahre 1892 geschehen. Das Landgericht I in Berlin sprach nun am 29. September v. J. Schell von der Anklage, sich durch den Abzug der betr. Beträge einen widerrechtlichen Vermögensvorthell verschafft und der Krankentafel einen Vermögensschaden zugefügt zu haben, frei, weil es annahm, daß die That bereits vor dem 1. Januar 1893, an welchem Tage die Novelle zu dem Krankentafelgesetz in Kraft getreten ist, begangen sei und die betr. Beträge an jenem Tage nicht mehr im Besitze des Angeklagten gewesen seien. — Auf die Revision des Staatsanwalts hob das Reichsgericht das Urteil auf und verwies die Sache unter folgender Begründung an das Landgericht zurück: Mit der Reichsanwaltschaft ist der Senat darüber einverstanden, daß die Ausführungen des Landgerichts, betreffend die Nichtanwendung der Novelle von 1892, auf den vorliegenden Sachverhalt auf einer rechtsirrtümlichen Auffassung des Begriffes „vorenthalten“ beruht. Wenn das Landgericht sagt, es sei nicht nachweisbar, daß der Angeklagte die bezüglichen Beträge noch nach dem 1. Januar 1893 befallen habe, so ist auch dieses Argument speziell für rechtsirrtümlich erachtet worden. Der Senat ist der Meinung, daß, wenn der Arbeitgeber zur Zeit der Lohnabzüge sich außer Stande sieht, seine Verpflichtungen gegenüber der Krankentafel zu erfüllen, er auch nicht berechtigt ist, Lohnabzüge zu machen und daß, wenn er dem entgegen handelt, die Nichterfüllung seiner Zahlungspflicht ein vorläufiges Handeln gegen den § 82 darstellt. Das Landgericht scheint in der That den letzteren dahin aufgefaßt zu haben, daß die Verschaffung des rechtswidrigen Vermögensvorthells oder die Beschädigung des Vermögens der Kasse das Endziel des Handelnden gewesen sein müsse; das aber erachtet der Senat als rechtsirrtümlich; er nimmt an, daß das Gesetz nichts weiter fordern kann, als das Bewußtsein des Handelnden, daß er sich einen Vermögensvorthell verschaffe und die Kasse schädige. Wenn man von einer entgegengegesetzten Interpretation auszugehen wollte, würde der neue § 82 in seinem Zwecke wesentlich verfehlt sein.

Im Schiedsgericht für Unfallversicherung in Hamburg wurde in folgender Sache eine allgemeine interessierende Entscheidung gefällt: Am 29. April 1893 arbeitete der Maurergeselle B. auf dem Dache eines Neubaus und da er einen Trunk aus seiner Schnaps enthaltenden Flasche thun wollte, ergriß er eine ganz ähnliche, dort zum Gebrauch für die Klempner stehende Flasche mit Salzsäure. Obgleich er den genommenen Schluß sofort wieder ausgepumpt hatte, ist er dennoch an den Folgen dieses Mißgriffes gestorben. Die hinterbliebene Wittwe des Verstorbenen hat für sich und ihre vier rentenberechtigten Kinder bei der Section I der Hamburgischen Bauwerks-Versicherungsgesellschaft Anspruch auf Hinterbliebenen-Renten erhoben, der aber mit der Begründung abgewiesen worden ist, daß der Tod nicht durch einen Betriebsunfall herbeigeführt sei. Die gegen den Abweisungsbefehl eingelegte Berufung hatte den Erfolg, daß die Versicherungsgesellschaft zur Zahlung der Hinterbliebenen-Renten, vom Todestage ab berechnet, und zur Zahlung der Parrestosen mit M. 26 verurtheilt worden ist. In den Urtheilsgründen des Schiedsgerichts wird angeführt, daß das Gericht darüber nicht im Zweifel war, daß B. durch einen Betriebsunfall seinen Tod gefunden hat, da alle Merkmale eines solchen zutreffen, denn es handelt sich um ein einmaliges abnormales Ereigniß, welches akut schädigend auf den Verstorbenen eingewirkt und welches ihn drilich und getlich im Betriebe getroffen hat. Somit hätte nur dann mit Recht bestritten werden können, daß ein Betriebsunfall vorgelegen, wenn das fragliche Ereigniß außer dem ursächlichen Zusammenhang mit dem Betriebe stände. Das wäre aber in diesem Falle mit Recht nicht behauptet werden, da die Substanz, von welcher der Verstorbene durch Bergreifen genossen, sich an der Betriebsstätte zum Gebrauch für die Klempnararbeiten befand. Irrelevant sei, daß die Flasche, in der die Salzsäure gewesen, der Trinkflasche des Verstorbenen ähnlich war und sich an seiner Arbeitsstelle neben dem Schornstein befand, so daß ein Bergreifen leicht stattfinden konnte, denn es kommt nicht darauf an, ob er mit einiger Aufmerksamkeit und Vorsicht den Unfall hätte vermeiden können, den er vorläufig doch gewiß nicht herbeigeführt hat, sondern

nur darauf, ob der Gegenstand, der schädigend auf ihn eingewirkt hat, zu dem Betriebe und seinen Einrichtungen zu rechnen sei. Dies ergab sich aber zweifellos aus der Untersuchung, nach welcher die Salzsäure zu dem Arbeitsmaterial der mit dem Verstorbenen gleichzeitig an derselben Betriebsstätte beschäftigten Klempner gehörte. Somit habe es im vorliegenden Falle an keinem einzigen Merkmale eines Betriebsunfalles gefehlt. Das Reichs-Versicherungsamt habe zwar entgegen einer Entscheidung des Schiedsgerichtes die Entschädigungspflicht in einem ähnlich liegenden Fall verneint, indessen hatte in jenem der Verstorbenen wahrscheinlich statt Wasser ein größeres Quantum von Spiritus von 95 pSt. Tralles verchlüftet. Es habe sich da aber auch um Spiritus, den die Arbeiter widerrechtlich und ohne Vorwissen des Arbeitgebers, um sich daraus Schnaps zu bereiten, an eine verborgene Stelle bei Seite gebracht hatten, gehandelt, weshalb die Rekursinstanz die Auffassung gehabt habe, daß der fragliche Sprit aus dem Betriebe abgefordert worden, demnach nicht mehr zu seinen Einrichtungen, durch welche ein Betriebsunfall verursacht werden konnte, zu rechnen gewesen sei. Ganz anders aber verhalte sich die Sache im vorliegenden Falle, da die Salzsäure, die tödlich auf den Verstorbenen eingewirkt hat, sich offen an der Betriebsstätte zum Gebrauch bei der Betriebsarbeit befunden habe, und gerade aus der Begründung der betreffenden Rekursinstanz sei der Schluß zu ziehen, daß in diesem Falle zweifellos ein Betriebsunfall als Todesursache anzusehen ist. Daher habe den Hinterbliebenen die ihnen gesetzlich zustehende Rente nicht vorenthalten werden dürfen. Mit Rücksicht auf die zu erörternde Rechtsfrage seien den Klägern auch die Anwaltsgebühren zu erlegen.

Darf ein Lehrling zu häuslichen Arbeiten herangezogen werden? Diese wichtige Frage fand ihre Erledigung durch eine hochinteressante Entscheidung des Münchener Gewerbegerichts. Biesbach herrscht die Unsitte unter den Meistern, dem Lehrlinge und bei mehreren ganz besonders dem zuletzt eingetretenen, alle möglichen häuslichen Arbeiten zu übertragen, so daß er oft über halbe Tage mit der Arbeit nicht in Berührung kommt. Daß dadurch der ursprüngliche Zweck der Lehre, ein geüblicher Unterricht, nicht gerade gefördert wird, liegt auf der Hand. Im angezogenen Falle hatte der Vater eines Schneiderlehrlings gegen den Lehrherrn seines Sohnes Klage auf Lösung des Lehrvertrages angebracht und machte geltend, daß der Meister den Lehrling schlecht unterrichtet habe. Eine Magd sei nicht vorhanden gewesen; deren Arbeiten habe zum größeren Theil der Lehrling verrichtet; auch habe Letzterer die Kinder des Meisters spazieren führen müssen. Infolge all dieser Arbeiten, die mit dem Lehrverhältnisse nicht das Geringste zu thun haben, hätte der Lehrling einige Male sogar die Fortbildungsschule veräumt. Der Meister mußte die Richtigkeit dieser Angaben zugestehen, und so hob das Gewerbegericht in Gemäßheit des Klageantrages den Lehrvertrag auf, wobei der Vorliegende es als gänzlich unzulässig erklärte, daß ein Lehrling zu häuslichen Arbeiten herangezogen werde. Bei Lösung des Lehrvertrages insolge Verschulden des Lehrherrn, mußte auch das ganze bezahlte Lehrgeld zurückgegeben werden.

Bunte Reihe.

Einziehung der gestempelten Briefumschläge und Streifbänder. Das Reichspostamt erläßt folgende Bekanntmachung: Die noch in den Händen des Publikums befindlichen gestempelten Briefumschläge und gestempelten Streifbänder, die seit dem 10. Dezember 1890 seitens der Verkehrsanstalten nicht mehr verkauft worden sind, sollen nur noch bis Ende Juni 1894 zur Frankirung von Postsendungen zugelassen werden. Vom 1. Juli 1894 ab verlieren die bezeichneten Wertzeichen ihre Gültigkeit. Dem Publikum soll indes gestattet sein, vom 1. Juli 1894 ab die alsdann noch nicht verwendeten derartigen Wertzeichen bis spätestens Ende Dezember 1894 nach dem Kennwerth des Stempels gegen Freimarke zu 10 oder 3 Pfennig bei gleichzeitiger Rückempfang des Betrages der Herstellungskosten von 1 Pfennig für den Briefumschlag und 1/2 Pfennig für das Streifband umzutauschen. Postsendungen, die etwa nach dem 30. Juni 1894 noch in Briefumschlägen und Streifbändern der gedachten Art ohne anderweite Frankirung ausgeliefert werden, sind den Abnehmern unter Hinweis auf die Ungültigkeit der verwendeten Wertzeichen zurückzugeben oder, wenn dies nicht ohne Weiteres thunlich sein sollte, als unzuständig zu behandeln.

Einer derjenigen Vampire, die den kleinen Handwerkern und Gewerbetreibenden das Blut ausaugen, d. h. sie um den Lohn ihrer Arbeit bringen, wurde in Riddorf auf Anordnung der Staatsanwaltschaft verhaftet. Hoffentlich erhält er für die an den Handwerkern verübten Betrügereien seine verdiente Strafe.

Wozu die Unternehmer Geld übrig haben. Für ein in Friesack zu errichtendes „Hohenzollern-Denkmal“ zeichneten u. A. der Direktor der Aktiengesellschaft Schwarzloppf, Kommerzienrath Kaselowitz, M. 5000, der Fabrikbesitzer Bogt M. 6000. Ob es diesen Beträgen auch nicht darauf ankäme, wenn die bei ihnen beschäftigten Arbeiter eine Lohnerhöhung fordern würden?

Wozu die Unternehmer kein Geld haben, das zeigt folgende Thatsache. In einer Berliner Fachschule besteht eine sogenannte elektrische Klasse, zu deren Unterhalt neben Siemens u. Halske u., auch Schwarzloppf alljährlich einen Beitrag von M. 300 gegeben haben. In diesem Jahre wurde die Zahlung dieses Betrages von genannter Firma verweigert mit der Begründung, daß bei den schlechten Zeiten alle unnötigen Ausgaben gestrichen werden müßten. Die Firma hat in diesem Jahre 18 Prozent Dividende vertheilt, da könnte es wohl auf die M. 300 nicht ankommen. Ein Piepmatz kommt aber wohl viel schneller nach Unterstützung zu Denkmalsbauten gestiegen als für Unterstützung von Fachschulen, umso mehr als ja der Minister selbst diese Schulen auf den Hungeretat gesetzt hat.

Jeden Rest von Scham muß der „Edelste und Beste“ verloren haben, welcher nachstehende Annonce in die „Leipziger Neuesten Nachrichten“ einrücken ließ:

Ein Garde-Kavallerie-Offizier,
große, schöne Erscheinung, von altem Adel,
37 Jahre alt, wünscht

Finanz-Vertraut.

Adressen erbittet lagernd Hauptpost in Dresden
unter Ref. v. B. I.

Gegen solch kynische Schamlosigkeit ist die Prostitution auf der Straße die reine Tugend.

Ein Gedächtniß unserer Gegner. Die „Wiener Holzindustrie-Zeitung“, das Organ der Holz verarbeitenden Fabrikanten, als ein Blatt, welches gewiß über den Bescheid erhaben ist,

die Partei der Arbeiter zu ergreifen, druckt ohne Zusatz (also im Einverständnis mit dem Geiste des Artikels) folgenden Aufsatz der „Dau-Zeitung für Ungarn“ über den Holzstaub als Ursache von Krankheiten bei Holzarbeitern ab: „Die Thatsache, daß der in der Luft enthaltene Staub, der durch die Athmung in die Respirationorgane gelangt, einerseits wegen seiner chemischen Zusammensetzung, andererseits wegen seiner Struktur einen gefährlichen Krankheitserreger bildet, ist allgemein bekannt. Welche Unmengen von Staub Arbeiter oft einzuathmen gezwungen sind, mag folgendes Beispiel lehren. Eine Miniumfabrik hat sich veranlaßt gesehen, den bei der Arbeit entwickelten Staub in Staubkammern zu leiten und daselbst abzulagern. Am Ende eines Jahres hatten sich 17 500 Kilogramm Staub abgelagert! Wäre die Staub-Abtheilung nicht eingerichtet worden, so hätte sich dieser Staub zum Theile in den Athmungsorganen der Arbeiter festgesetzt. Die wissenschaftlichen Untersuchungen über den Staub bewegten sich bisher fast ausschließlich auf dem Gebiete der chemischen Analyse, während Untersuchungen über die Zusammenfügung des Staubes erst in der neuesten Zeit angeestellt wurden. Auf Anregung des Central-Gewerbe-Inspektors Dr. Wiegler wurden verschiedene, in den gewerblichen Betrieben vorkommende Staubarten mikroskopisch untersucht und die von dem kaiserlichen Rathe Fehle hergestellten Staubpräparate in etwa hundertfacher linearer Vergrößerung photographisch aufgenommen. Unter den untersuchten Staubarten befindet sich auch der Holzstaub. Derselbe wurde bislang den minder schädlichen Staubarten beigezählt, entpuppte sich aber dann als ein ungemein gefährlicher und tödtlicher Geselle! Besonders schädlich wirkt er durch seine Eigenschaft, sich an die Schleimhaut der Respirationorgane festzusetzen, so daß er dann nicht so leicht durch Husten abgehoben werden kann. Die Folgen davon sind zuerst akute, dann chronische Katarthe und schließlich Phthise. Daß die beständige Einathmung von Holzstaub geradezu verheerend auf die Athmungsorgane einwirkt, bekärigen, ganz unabhängig von den wissenschaftlichen Untersuchungen, die Erfahrungen zahlreicher Landärzte, welche schwere Erkrankungen der Lunge und des Kehlkopfes bei solchen Personen antrafen, welche sich viel mit Laublägearbeiten beschäftigten. Bei der massenhaften Verarbeitung von Holz und der großen Anzahl der dabei beschäftigten Arbeiter, bei denen, neueren Beobachtungen zufolge, Erkrankungen der Athmungsorgane sehr häufig auftraten, ist es wohl dankenswerth, daß man auf diese Thatsache hinweist und so die Beseitigung des Uebels anregt. Die erwähnte Beobachtung und Untersuchung des Holzstaubes, bei welcher sich auch Dozent Dr. E. Lewy hervorragend betheiligte, ergab folgendes Resultat: Der bei Verarbeitung von Holz aufstretende Staub ist lichtgelb, sehr leicht, gleichförmig in Farbe, zusammenballend und leicht zerfäuhend. Unter dem Mikroskop zeigt sich das Holzgewebe mit zerrissenen, scharfen, spigen Rändern versehen; daneben gewahrt man Holzfasergellen, Markstrahlen und Geäßfragmente. Die losen Holzellen sind zerbrochen, zerfasert, vielfach auch mit Haken versehen; ferner finden sich viele spige Geäßzellen ebenfalls deformirt. Dieser Staub ist spezifisch leicht, vertheilt sich demnach rasch in der Luft und setzt sich daher nicht so leicht ab. Eine Folge davon ist, daß er, in größeren Mengen zur Einathmung gelangt, um so tiefer in die Luftröhre eindringt, je feiner er ist, so daß er bis in die feineren Bronchialgeäße einbringen kann. Die besondere Gefährlichkeit des Staubes liegt darin, daß er sich fest an die Schleimhaut ansetzt, durch seine Form aber, da er spiekig ist, dem Abhauen großen Widerstand entgegensetzt. Haben wir mit dem Vorliegenden die Gefährlichkeit des Holzstaubes dargethan, so möchten wir auch darauf hinweisen, daß gerade dieser Staub, infolge seines geringen spezifischen Gewichtes, leicht abgeleitet werden kann. Ein einfaches, mit einem Eschaffor in Verbindung stehendes Absaugungsrohr genügt, um den Arbeiter vor den zerstörenden Wirkungen des Staubes zu schützen, ihn gesünder und damit auch leistungsfähiger zu erhalten.“

Technisches.

Faltenhalter für Gardinen. Zum Festhalten der an Gardinen gemworfenen Falten diente bisher die Anordnung, daß auf der Rückseite der Gardinenstange der Länge nach ein Band angenagelt wurde, auf welchem man die Gardine mittelst Stacheln anheftete. In zuverlässigerer Weise wird dasselbe Ziel herbeigeführt durch einen von der Firma Klink & Scholz in Frankenstein (Schlesien) hergestellten Faltenhalter, der wegen seiner Zwecklichkeit bereits große Verbreitung gefunden hat. Auf der Rückseite der Gardinenstange wird eine Holzleiste von konischem Querschnitt, die breitere Fläche gegen den Beschauer gekehrt, angenagelt; auf solche Weise vorbereitet, können die Leisten auch fertig von der Fabrik bezogen werden. Auf der erwähnten Leiste sind nun die eigentlichen Faltenhalter in größerer Anzahl (10, 12) derartig angeordnet, daß sie in seitlicher Richtung beliebig verschoben werden können. Im Einzelnen besteht diese Vorrichtung aus einer federnden Klammer, deren unterer Ende gezahnt ist und sich frei auf die Gardinenstange auslegt. Zum Festhalten der Gardine wird über dieselbe, nachdem sie in die gewünschte Falte gelegt ist, die Klammer von der Seite her darübergeschoben, indem man hierzu die Feder emporschiebt — Der beschriebene Faltenhalter hat bereits verbreiteten Eingang gefunden, und wird derselbe in den einschlägigen Geschäften verkauft.

Gute Diamanten künstlich hergestellt. Unter künstlichen Diamanten pflegte man bisher Nachahmungen, Simulirbrillanten zu verstehen; in Zukunft wird man sich wohl daran gewöhnen müssen, echte künstliche Diamanten von echten natürlichen zu unterscheiden, d. h. beide Arten Diamanten sind einander völlig gleich, sie bestehen beide aus Kohle, haben beide dieselbe Härte und alle anderen Eigenschaften gemeinsam. Nur sind uns die natürlichen Diamanten von der Natur als kostbares Geschenk überwiesen, die künstlichen im Laboratorium des Naturforschers hergestellt. Seitdem man erkannte, daß der Diamant nichts anderes sei, als kristallisirte Kohle, hatte man sich vielfach bemüht, diese glänzenden Krystalle selbst herzustellen — vergeblich. Es war bisher unmöglich, eine Flüssigkeit zu finden, in der sich Kohle auflöst, und bei deren Abdampfen man hätte hoffen können, sie sich in kristallinirter Gestalt abcheiden zu sehen. Auch konnte man die Kohle selbst nicht zum Schmelzen bringen, was, wie man vermuthet, beim Abhühlen eine Entziehung von Diamanten zur Folge gehabt haben würde. Die Beobachtung, daß sich in dem Eiben aus dem die aus dem Weitraume aufgenommenen Metalle zum größten Theile bestehen, manchmal kleine Diamantenkrystalle befinden, veranlaßte den französischen Professor Moissan, einen neuen Weg einzuschlagen. Er jagte sich, daß der in der Atmosphäre glühend gewordene

Meteorkörper schließlich so heiß geworden sei, daß das Meteoriteneisen größere Mengen von Kohlen absorbiert, gleichsam in sich aufgelöst habe, welche beim Erkalten sich krystallinisch, d. h. als Diamanten, abschieden. Hieraus fußend, erhitzte er Eisen in einem Tiegel auf 3000 Grad und schüttete in die glühende Flüssigkeit chemisch reine Kohle: das Ganze brachte er dann in ein Gefäß mit kaltem Wasser, so daß es sich schnell abkühlte. Als er nun das Eisen durch Einwirken von Säuren auflöste, fand er darin einige kleine Körnchen, von denen einige weiß, andere schwarz waren. Die Körnchen hatten die Härte, das spezifische Gewicht, die kristallinische Figur der Diamanten — kurz, es waren wirkliche Diamanten. Moissan hoffte nun, nachdem das Schmelzen einmal vollbracht, schließlich so große Diamanten zu erzeugen, daß sie auch wirklich zu Schmuckstücken verwerthet werden können.

Holzgarne. Die schmiegsame und lange Faser der aus dem Holze gewonnenen Cellulose hat verhältnißmäßig eine neue Verwendung zur Herstellung von Spagat, Bindfäden und Packschürren erfahren. Der Redaktion des „Centralblattes für die österr.-ungar. Papierindustrie“ wurden mehrere aus diesem Material verfertigte Bindfäden vorgelegt, die für den ersten Anblick von denen gewöhnlicher Gattung nicht unterschieden werden können. Der Versuch ist über das erste Stadium wohl noch nicht hinaus, aber gleichwohl darf man sich nach den bereits erzielten Resultaten ein Urtheil bilden und darauf schließen, daß das Ziel, billige und gute Bindfäden von aus Holz gewonnener Cellulose herzustellen, doch zu erreichen ist. Die Fäden sind einträchtig geponnen und haben ungefähr die Festigkeit grober, lockerer Strickwolle. Werden zwei oder drei Drähte zusammengesponnen, so dürfte wohl die Festigkeit und Stärke unserer Zweidrahtbindfäden erreicht werden, was die Cellulosepagate bereits zu leichten Packschürren tauglich machen würde. Es wird aber wohl noch manches in Betracht zu ziehen sein, ehe der Versuch als gelungen bezeichnet werden kann, so z. B. der Einfluß der atmosphärischen Luft und der Feuchtigkeit, die Schwierigkeit der Erzeugung eines fein und gleichmäßig geponnenen Garnes, um den Drähten mehr Festigkeit zu geben, Schwierigkeiten, welche durch entsprechende Behandlung und maschinelle Einrichtungen wohl zu überwinden sein werden.

Literarisches.

„Der Sozialdemokrat“, Wochenblatt der sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Expedition in Berlin SW, Reuthstr. 2). Zu beziehen durch alle Zeitungs-Expediteure. Unter Kreuzband für Februar-März M. 1.

Nr. 3 vom 17. Februar hat folgenden Inhalt: Kongreß der Independent Labour Party. — Die Landtagswahlrecht: II. Sachien. — Rentengüter in Preußen. I. — Das Elend der Landarbeiter. — v. Egiby über die Arbeitslosen-Versammlung. — Politisches. — Parteinachrichten. — Vom Lande. Agrarisches.

Soziale Kämpfe vor 300 Jahren. — Kautsky über die Gewerkschaften. — Zustände in Wädereien. — Bergarbeiterleben. — Kriminaldirektor Dambach. — Arbeiterschutz. Arbeiterversicherung. — Gewerblich-politisches. — Sozialhistorisches. Zur Arbeiterfrage. — Vermischtes. — Toktenschau. — Literatur.

Sozialpolitisches Centralblatt. Herausgegeben von Dr. Heinrich Braun, Carl Heymann's Verlag, Berlin W, Mauerstraße 44. Jeden Montag erscheint eine Nummer. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter. Preis vierteljährlich M. 2,50. Einzelnummern 20 Pf. Erscheinung ist Nr. 21, 3. Jahrgang.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. S. B. Dieß' Verlag) ist neben das 20. Heft des 12. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor:

Des neuen Kurzes Freud und Leid. — Der Agrarier Roth und Müll. — Von Dr. R. Meyer. — Die Ansichten des Sozialismus in Amerika. Ein Vortrag, gehalten von Ad. Heyner in St. Louis. — Die Einkommensverhältnisse in Preußen. Von Dr. H. Burg. — Zur Lage der russischen Fabrikarbeiter. Von Dr. E. Kautsky. — Ein Scherzspiel. Von J. Meßring. — Literarische Rundschau. — Notizen: „Je mehr sich's ändert, desto mehr bleibt sich's gleich!“ Zur Steigerung des Vobenertrages. — Feuilleton: Herwegh und die Pariser deutsche Legion. (Schluß.)

Briefkasten der Redaktion.

Laueburg, A. L. Wir konstatiren, daß in der am 11. Februar stattgefundenen Versammlung die Wahlen vollzogen wurden und der Bevollmächtigte zum Schluß für rege Agitation für den Verband aufforderte. Die Namen der Gewählten alle zu wissen, ist doch wohl von wenig Interesse.

Parthim, P. P. Wenn Sie wünschen, daß der von Ihnen uns zugelandte Bericht Aufnahme finden soll, dann wollen Sie uns vorerst Ihren Namen und die nöthigen Zeugen nennen, die von der Abhandlung der Lehrlinge, die Wissenkinder sind, Kenntnis haben. Ferner wollen Sie schmales Papier gebrauchen und nicht so eng schreiben, damit wir Raum für etwaige Korrekturen haben.

Kalk, Th. H. In Hamburg bei der Firma Sengkal u. Schmann, Herrengraben 8, und bei G. Richter in Oberkösna (Sachsen).

Hamburg, Verwaltungsstellen der Dreckschleiffrankenkasse. Wir sind der Meinung, daß, nachdem in jeder Nummer unserer Zeitung mehrere Eingekamtes, die Kasse betreffen, Raum fanden, die Meinungen wohl geäußert sein dürften. Will man aber die Generalversammlung in der Zeitung abhalten, wozu dann noch extra eine solche nach Hamburg einberufen, die Kosten könnten dann doch sehr gut getpart werden. Da die Generalversammlung bereits am 11. März stattfindet, wolle man doch das Pulver nicht alles vorher verschütten. Was das letzte Eingekamte anbetrifft, so geht das mehr den Kollegen Schneider persönlich an und konnte ihm bereits mitgetheilt werden.

Mitena, C. W. Der § 4 Abs. 3 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes bestimmt, daß Arbeiter, welchen auf Grund der reichsgesetzlichen Bestimmungen über Unfallversicherung der Bezug einer jährlichen Rente von mindestens demselben Betrage zusteht, auf ihren Antrag von der Versicherungs-pflicht zu befreien sind. Ueber den Antrag entscheidet die untere Verwaltungsbehörde des Beschäftigungsortes. Wie Sie sehen, kann der Betreffende von der Zahlung der Beiträge entbunden werden, er muß aber die Befreiung ausdrücklich beantragen.

